

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerzahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Insertate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Insertate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 25.

Sonntag, den 19. Juni.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Selbsterlebtes aus Saarabien.

In der Frankfurter Volksstimme veröffentlicht Genosse Dr. Quard folgende Erinnerung:

Weshalb muteten mich all die Dinge, die der aufsehenerregende Vergarbeiter-Prozess in Saarbrücken eben wie schmutzige Blasen an die Oberfläche wirft, nur so bekannt an? Richtig! Es sind ja jetzt genau 15 Jahre, daß ich, damals noch sozialpolitisches Redaktionsmitglied der Frankfurter Zeitung und bürgerlicher Sozialreformer, der an die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Klasseninteressen innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine volkstümliche Sozialreform glaubte, nach dem Saarrevier fuhr, für das zu jener Zeit das Kennwort Saarabien durch Pfarrer Naumann noch nicht geprägt war. Es war mitten im ersten Niesenstreik der deutschen Bergleute, der in Rheinland-Westfalen, im Saarrevier und in Niederschlesien zugleich ausbrach. Es litt mich nicht länger nur in der Redaktionsstube. Am liebsten wäre ich nach Rheinland-Westfalen, um die Dinge am Zentrum der Bewegung mit eignen Augen zu schauen. Mein demokratischer Prinzipal ließ mich aber nicht zu den Herren Privatunternehmern und Aktionären, sondern lieber nach den staatlichen Gruben fahren. Die Kritik an diesen war für das Zeitungsgeschäft ungefährlich. Und so dampfte ich denn am 26. Mai 1889 nach Saarbrücken und lebte dort acht Tage lang unter den streikenden Bergleuten, wie meine

und folgende ausweisen.

Wenn ich sie heute wieder durchsehe, lächle ich über das Vertrauen, das aus ihnen bezüglich der Möglichkeit einer „gerechten“ Behandlung der Arbeiter durch Vertreter des staatlichen Kapitalismus spricht. Da haben mich Erfahrung und Studien gründlich kuriert. Aber ich darf mich doch auch darüber freuen, daß ich das Vergarbeiterleben des staatlichen Saarreviers damals ziemlich genau kennen lernte. Ich trock mit den Bergleuten durch ihre Hütten und Schlafhäuser für Ledige, versuchte, mit ihnen zu essen und zu trinken, was dem bürgerlichen Gaumen nur allerdings meist sehr mangelhaft gelang, sammelte ihre Lohnzettel und Arbeitsvorschriften, befragte Bürgermeister, Lehrer, Handwerker und Handelsleute in den Ortschaften und zog selbst bei Gendarmen Erkundigungen ein, bis mich einer dieser Herren — doch das will ich mir bis zum Schluß aufheben! Kurz, ich suchte gewissenhaft meine Schuldigkeit als bürgerlich-demokratischer Beobachter und Zeitungsmensch zu tun. Und wie meine damals in der Frankfurter Zeitung gewiß von den beteiligten Stellen genau gesehene und kontrollierte, aber niemals mit einem Wort berichtigten Briefe aus dem Saarrevier zeigen, stellte ich bereits all die Schäden fest, die heute in dem Saarbrücker Prozess eine so große Rolle spielen. Ja, ich kann aus meinen damaligen Aufzeichnungen sogar noch manches zur gründlicheren Aufklärung der jetzigen Prozessfeststellungen verwerten. Nebenbei bemerkt, ritt der heutige Geh. Bergrat Gilger, der als verantwortlicher Chef der staatlichen Saargrubenverwaltung, als Nebenkläger und Zeuge zugleich jetzt eine so merkwürdige Rolle spielt, damals schon als Bergassessor bei der Saarbrücker Direktion manchmal bei seinen Nachmittagsausflügen auf seinem Offiziersfuhrwerk über meine Wege. Er galt bereits als der schneidige Vertreter des preußischen Fiskalismus, redigierte damals den offiziellen Bergmannsfreund, ein kleines Harmonieblattchen für die Bergleute, und war, wenn ich nicht irre, bei Stumm gut eingeführt, wie denn die persönlichen Beziehungen zwischen der Saarbrücker Bergwerksdirektion und Schloß Halberg immer sehr innige waren.

In den bisherigen Prozessberichten ist viel von Löhnen von 3.50 bis 5 Mk. die Rede, aber nicht von den Abzügen für „Gezähe“ (Bergwerkzeuge), Del., Knappschafftskasse und Strafen, die damals den Lohn sehr bedenklich herunterschnitten. Nun hat ja der damalige Streik viel gelehrt. Es war festzustellen, daß die Bergwerksverwaltung kurz vor Ausbruch des Streiks schnell noch auf die Lohnzettel Zusatzlöhne geschrieben hatte, offenbar, weil man selbst das Unhaltbare der Bezahlung und Abzüge fühlte. Aber ich bezweifle, daß die Unsitte der Abzüge ganz verschwinden ist, und das gäbe dann eine gewaltige Korrektur der jetzt von Gilger vor Gericht angegebenen Bruttolöhne. Als ich den Leuten damals aus der amtlichen Lohnstatistik den Durchschnittslohn von 880 bis 920 Mk. jährlich nannte, antworteten sie mir mit bitterem Schnalachen: „Was wären wir da für (reiche) Männer.“ Und heute soll der offizielle Lohn gar über 1000 Mk. betragen! Gestiegen wird er wohl sein, wie die Lebensmittelpreise, aber ich fürchte, er steht aus den angegebenen Gründen heute noch wenn nicht ganz ebenso, so doch jedenfalls tiefer, als die amtliche Durchschnittsangabe. Wozu kommt, daß ein erheblicher Teil der

Bergmannsarbeit Akkordarbeit ist (Bedinge), die eine Kameradschaft übernimmt und bei der sie oft sehr schlecht fährt. 500 bis 700 Mk. wurden mir damals als Nettolöhne für die große Masse der Bergleute von allen Seiten angegeben, woben aber noch Gemeindesteuern von 15 bis 24 Mk. jährlich abgingen, was das Interesse der Bergleute daran erklärt, daß die Gemeinderäte nicht bloß aus Bergbeamten bestehen. Bekanntlich hat Gilger, wie im jetzigen Prozess bewiesen ist, inzwischen Bergleute gemahregelt, nur weil sie sich an einer solchen Gemeindevahltagitation beteiligten! Außerdem bezeugten mir damals Väter und Krämer, wie tief verschuldet bei ihnen Bergleute mit zahlreicher Familie seien, deren Fleiß und Mächtigkeit nichts zu wünschen übrig lasse. Im jetzigen Prozess ist selbstamerweise von diesen Schulden noch keine Rede gewesen, noch weniger aber von den Hypothekenschulden, die auf den mit Zuschüssen des Staats errichteten Bergmannshäuschen ruhen und deren wenn auch nur teilweise Verzinsung wieder am Barlohn der Leute frist. Mir wurde damals von Pfändung erzählt, bei denen der Gerichtsvollzieher die „Bergmannskuh“, die Ziege, aus dem Stall holen mußte. Das wäre alles seitdem verschwunden und behoben? Wenn's so wäre, dann lieferte es den bündigsten Beweis gegen die gewalttätige Verhinderung jeder Organisation der Bergleute, zu der sich Gilger noch heute berechtigt glaubt, und die damals schon als russischer Zustand empfunden wurde. Denn dann hätte lediglich der Streik von 1889 Wandel in den vorher so trostlosen Verhältnissen

herbeigeführt und dann müßte Besserung erst recht wieder freieren und sich dazu organisieren können. Es muß aber relativ nicht viel besser geworden sein, denn die jetzt im Prozess so oft erwähnte Beobachtung der ungenügenden Ernährung und Verkümmern der Leute machte ich schon zu jener Zeit. Ich traf in einem abseits liegenden ländlichen Bergmannsort, der erst ganz zuletzt mitstreifte, eine linderreiche Familie, deren Vater „nicht alles verjoffen“ hatte nach Arminischem Rezept, sondern ehrlich und arbeitam war, und die doch vor dem Streik tagelang fast nichts als — Löwenzahnsalat mit Lampenöl gegessen hatte. Der weiße Dreipennigwed war natürlich ein Lederbissen für diese Schicht Durchschnittsarbeiter. Von den elenden Kellerwohnungen, die jetzt in dem düsteren Bilde, das der Prozess entrollt, aufgetaucht sind, habe ich damals sogar noch weniger gefunden und gehört, wenn man auch beschränkte und ärmliche Behausungen mit elendem Mobiliar genug traf. Welches vernichtende Urteil für das beispiellose Unterdrückungssystem der saarabischen Bergverwaltungslage in dieser nochmaligen Verschlechterung!

Damals atmete ich auf, als ich das traurige, von so viel Leiden und so wenig Freuden des Volkes angefüllte Saarrevier verließ. Ich verließ es aber nicht, ohne selbst eine Ahnung von den Gewalten zu bekommen, die heute in Saarbrücken von der öffentlichen Meinung schon verurteilt sind. Am letzten Tage meines Besuchs in Sulzbach bei Saarbrücken noch suchte mich plötzlich, als ich mitten unter Arbeitern saß, ein Gendarm auf und bat mich, mit zum Bürgermeister zu kommen. Ich tat dem Mann den Gefallen und traf einen Dorfgefrengen, der mich nach allen Regeln der Kunst deshalb anblies, weil ich die Arbeiter ausfrage, „aufhebe“, Schlafhäuser ohne Erlaubnis besuche usw. und der mir den Aufenthalt im Orte verbieten wollte. Ich setzte meine stolze Wiene als Redakteur der mächtigen Frankfurter Zeitung auf, aber nur der Ton des Bürgermeisters wurde etwas milder, die Lehhaftigkeit seines Wunsches, mich abreisen zu sehen, blieb die gleiche, und er war offenbar sehr erleichtert, als er hörte, daß ich ein paar Stunden vorher schon wegen vorläufiger Beendigung meiner Studien meinen Koffer in Saarbrücken hatte zur Bahn bringen lassen. Natürlich protestierte ich trotzdem gegen sein unberechtigtes Einschreiten und ging sogar — meine Abfahrt von Sulzbach wurde durch den Gendarmen genau kontrolliert! — in Saarbrücken noch zu dem mir als „liberal“ bezeichneten Rechtsanwalt, um durch ihn Anträge und Beschwerden gegen den Dorfgefrengen machen zu lassen. Der riet mir aber ab, und ich muß ihm heute recht geben. Es war ein ganz stimmungsvoller Schluß für meine Bergmannsreise ins Saarrevier gewesen, und wir hätten eigentlich beide damals schon auf das bezeichnende Wort kommen sollen: in „Saarabien“ konnte es nicht gut anders sein! Daß sich heute, nach 15 Jahren, dort schon so viel Leute finden, die das Mächtige der Verhältnisse vor Gericht offen zu bekunden den Mut haben, ist ein gewaltiger Fortschritt, und das drohende Echo der Verhandlungen wird hoffentlich ein übriges tun. Es geht doch auch mit der saarabischen Gewalttätigkeit bergab.

Welche Gelderstat, über eine seit Jahrzehnten so niedergedaltene Bevölkerung preußisch-schneidig zu herrschen, und welche wirkliche Kulturart, wenn es jetzt gelingt, ein erhebliches Stück dieser Herrschaft zu brechen!

Damenrecht, nicht Frauenrecht.

Der „Gleichheit“ entnehmen wir folgende Ausführungen über die Internationale Frauenstimmrechtskonferenz:

Ein internationaler Bund der bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereine ist gegründet worden. Es ist dies das wichtigste Ergebnis der Internationalen Frauenstimmrechtskonferenz, die am 3. und 4. Juni in Berlin getagt und die Reihe internationaler Veranstaltungen der bürgerlichen Frauenbewegung eingeleitet hat.

Wie immer man die bürgerliche Frauenbewegung einschätzen mag: die erfolgte Gründung ist unzweifelhaft ein bedeutendes Zeitergebnis, ein Markstein in der Geschichte der Frauenbewegung. Sie ist ein unzweideutiger Ausdruck der Revolution, welche sich unter dem Einfluß gewandelter Produktionsverhältnisse in der wirtschaftlichen Tätigkeit, dem Empfinden und Denken der Frau, in ihrer sozialen und rechtlichen Stellung vollzogen hat und im unaufhaltsamen Fluße weiter vollzieht. Sie deutet auch dem blödesten Philisterrauge wahrnehmbar darauf hin, wie weit der Entwicklungsprozess schon vorgeschritten ist, welcher die dem Manne in Familie und Staat untergeordnete Nichts-als-Hausfrau in die vollberechtigte Staatsbürgerin verwandelt.

Dank des vollzogenen Umstümmungs ist in allen Kulturländern größeren Kreisen der bürgerlichen Frauenwelt das dringende Bedürfnis der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zum Bewußtsein gekommen.

Unter die prinzipielle Anerkennung soll die praktische Zulassung werden. Es gilt innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung mit ihren vielgestaltigen Formen, Zielen und Zielen die Kräfte zur planmäßigen Arbeit, zum gemeinsamen, energischen Kampf für die Eroberung des Frauenstimmrechts zu sammeln und zu schulen und Arbeit und Kampf über den Rahmen des Nationalen hinaus zum Internationalen zu erheben.

So weist die Gründung des Weltbundes für das Frauenstimmrecht von der Vergangenheit und dem, was im Wandel der Zeiten bereits geworden ist, auf die Zukunft hin und auf das, was noch geschaffen werden muß, auf die Aufgaben, welche aus dem Warten unberuhter geschichtlicher Mächte für das bewusste Wollen und Handeln der Menschen erwachsen. Die bürgerlichen Führerinnen der Frauenstimmrechtsbewegung in allen Ländern dürfen es als einen Ruhmestitel beanspruchen, daß sie die vorliegenden Aufgaben erkannt haben und energisch in Angriff nehmen wollen. Nicht zum mindesten muß das mit Bezug auf die deutschen radikalen Frauenrechtlerinnen gesagt werden, die im „Verein für Frauenstimmrecht“ organisiert sind. Die Schwächlichkeit und Rückständigkeit der Frauenbewegung in Deutschland, die herrschende allgemeine Reaktion — die beide aufs innigste mit dem Absterben des bürgerlichen Liberalismus zusammenhängen — schaffen für ihre Bestrebungen einen besonders ungünstigen Boden.

Die von der Konferenz beschlossene Prinzipienklärung, welche die programmatische Grundlage für die Tätigkeit des gegründeten frauenrechtlerischen Weltbundes bilden soll, ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert und charakteristisch. Sie fällt vor allem durch ihre zum großen Teil ganz überlebten Gedankengänge, ihre Mißachtung geschichtlicher Tatsachen auf. Wenn man ihre ersten Sätze liest, so wähnt man sich aus dem Jahr des Heils 1904 zurückversetzt in die Zeiten des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs, der großen französischen Revolution und ihrer philosophischen Vorläufer. Die Forderung voller Rechtsgleichheit zwischen Mann und Weib wird mit dem Hinweis auf das „frei- und gleich-geboren-sein“ und die gleiche Begabung an „Verstand und Fähigkeiten“ begründet, also mit dem Hinweis auf das gute, alte Naturrecht. Wie lange schon hat aber das „Naturrecht“ seine Rolle in den sozialen Kämpfen ausgespielt, weil nicht mehr eine spekulative Philosophie die Grundlage der Gesellschaftswissenschaften ist, vielmehr die forschende Nationalökonomie und Geschichte. Der amerikanische Ursprung der Prinzipienklärung läßt die bemängelte Begründung begrifflich erscheinen. Es wäre ungerecht, sie den verdienstvollen, ergrauten Führerinnen der amerikanischen Frauenstimmrechtsbewegung zum besonderen Vorwurf zu machen, denn ihre erfolgreiche Lebensarbeit für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts hat unmittelbar an die Tradition und Auffassung der alten bürgerlichen Demokratie angeknüpft. Es ist jedoch kein Zeichen geistigen Reichthums, theoretischer Klarheit und frischen Lebens, das die Frauenstimmrechtskonferenz auf alte, rostige Waffen zurückgegriffen hat, statt nach den neuen zu fassen, welche die Wissenschaft schmiedete.

Allerdings betweist die Prinzipienklärung zur Rechtfertigung der erhobenen Forderung weiterhin auch auf den vollzogenen Umstümmung in den wirtschaftlichen Verhält-

A. Verbandsbeiträge:

Table with 3 columns: Date, Name, Amount. Includes entries for 6. Juni, 7. Juni, 8. Juni, 9. Juni, 10. Juni, 11. Juni, 12. Juni, 13. Juni, 14. Juni.

B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingekandt haben:

Table with 3 columns: Date, Name, Amount. Includes entries for 30. Mai, 7. Juni, 7. Juni, 11. Juni, 12. Juni, 14. Juni.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Bitte die Herren Abfinder, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 14. Juni 1904. Marktstraße 18, II.

H. Nieder-Welland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Haslach i. S.: Emil Schremp als 1. Bev., L. Schmieder als 2. Bev., Jul. Münz als 3. Bev.; Wilh. Schmieder, Karl Schulhauser, Franziska Meier als Kontrollen.

Provisorisch aufgenommen sind:

Franz Pitzel aus Spielroog. (56) Magdalena Hög aus Mühlhausen, Lina Hög aus Ostersheim. (213) Max Schilb aus Reinshausen. (333) Paul Krieteimer aus Potsdam (s. R.). (271) Wilhelmine Kehler aus Bremen, Kurt Enders, R. Lagnersberg. (353)

Carl Schwertfeger aus Neubamm. (459) Otto Röhl aus Burg b. Magdeburg (s. R.). (207) Rich. Täubert, Paul Rood, Minna Germerzdorf geb. Vogel aus Dahme. (68) Helene Hoffmann aus Brielg. (88) Adolf Fischer aus Lüneburg. (376) Otto Fock aus Krempe. (439) Ernst Baquer aus Altenburg. (38) Martha Adernann, Ida Brunert, Helene Ehler aus Pölsig. (280) Herm. Brünn aus Minden. (18) Apollonia Friedrich geb. Lehr, Katharina Badua, Anna Seifert geb. Bontger, Barbara Schent geb. Bredt, Friederike Harz geb. Müller, Marie Ohwald, Florentine Kief geb. Schanzbach, Philippine Schmitt geb. Leiner, Rosa Schön, Barbara Niedermann, Barbara Kamp geb. Luz, Käthe Ulrich, Barbara Müller, Regina Pfirrmann geb. Rheinberger aus Speier. (332) Karl Nähnert aus Bremen (s. R.). (286) Gust. Nittmeier aus Frankfurt a. D. (s. R.), J. Jantowiat aus Zablotowo, Reinh. Brod aus Friedrichsfelde. (331) Berta Kahl, Rosa Wolf, Martha Bölkner, Frieda Wolf, Frau Biemer aus Kolberg. (174) Karl Neumann aus Hoyerwerda. (176) Karl Heller aus Dggersheim. (112) Georg Schmitt, Chr. Steiger aus Kofhrbach, Franz Ehmann aus Krefeld, Jos. Hermann aus Böttingen, Jaf. Günthermann aus Jüngenheim, Theod. Veder aus Mühlhausen i. B., Wilh. Schleuter aus Hristetten, Joh. A. Kraus aus Walldorf, Peter Rösch aus Ostersheim, Joh. Gelb aus Hohenheim, Jos. Dienst aus Oppeln. (263) Katharina Kurz aus Schwelghausen, K. Sachs aus Fischerbach, Wilh. Kurz aus Schweiler (Elsas). (160)

Einwägige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!) In Ostersheim: Sonnabend, den 18. Juni, abends Punkt 7 Uhr, im Lokale zum wilden Mann. Tagesordnung: 1. Bericht über die Erfolge der bisherigen Agitation in unserm Bezirk, von Kollegen Albinge. 2. Verschiedenes. Von Sonnabend, den 18. Juni, ab finden die Mitgliederversammlungen aller 14 Tage im Lokale zum wilden Mann statt und wird jedesmal vor Beginn der Versammlung eine Stunde für aufklärende Vorträge verwendet. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Geldern: Sonntag, den 26. Juni, vormittags 11 Uhr, im Verkehrlotale bei Tenhagen. Tagesordnung: 1. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Referent: Kollege Fischer-Düsseldorf. 2. Verschiedenes. — Alle Mitglieder und Nichtmitglieder werden eingeladen. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Dessau: Sonnabend, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Ausgabe der neuen Bücher. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. — Die Mitglieder von Drantienbaum und Kofslau werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 26. Juni einzusenden, damit die Abrechnung bis zur Versammlung fertiggestellt werden kann. Um vollständiges Erscheinen wird ersucht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Altena. Ersuche die nach hier steuernden Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 25. Juni einzusenden, da die Abrechnung umständlicher schon am 26. Juni gemacht werden muß. Bemerkte noch, daß das Postgelde 10 Pfg. beträgt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstr. 11 bei Feind, Sprechstunden Wochentags von 10-11 Uhr vormittags und 5-6 Uhr abends. — Reiseunterstützung bei Paul Ratajeat, Berlin N., Rappell-allee 7, vorn IV. Wochentags von 12-1 Uhr mittags und 6-9 Uhr abends, Sonntags von 10-12 Uhr vormittags. — Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7-10 Uhr abends Klippiner Straße 42 (Ecke Schönholzer Str.) und Alalberstr. 4 bei Käthlein. Sonnabends von 7-10 Uhr abends bei Feind, Weinstr. 11 und bei Karl Patt, Dragonerstraße 15. — In Moabit bei Mich. Kievert (Zigarrengeschäft), Zwingerstr. 16. Zu jeder Tageszeit. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Schönlanke. Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Herberge bei Julius Serge, Bahnhofstr. 42, sich befindet. J. A.: Der Bevollmächtigte.

um ihnen das Streikposten stehen an sich unmöglich zu machen.

Der Arbeitsmarkt in der Zigarrenindustrie wird von der Arbeitsmarkt-Korrespondenz folgendermaßen charakterisiert:

Die Periode der Erschlaffung, die sich kurz nach Weihnachten im Geschäftsjahre der Zigarrenindustrie einstellte, ist im Jahre 1904 rasch überwunden worden, da durch ein ziemlich günstiges Weihnachtsgeschäft die Ware in ziemlich erheblichem Umfang dem Markte entnommen worden war. Im Laufe des März und April wurden in verschiedenen Gegenden, namentlich aber in Westfalen und süddeutschen Plätzen, recht bemerkenswerte Neueinstellungen vorgenommen. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte ist fast in allen Bezirken wieder so groß, teilweise sogar größer, als vor dem Beginn der Krise. Die Lohnverhältnisse freilich haben sich noch keineswegs erholt. Die Fassons, für die während der Krise recht niedrige Preise angefragt wurden, werden auch jetzt noch weiter gearbeitet, und es ist ungemein schwierig, für Fassons, die zu einem bestimmten Preise eingeführt sind, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Nur dort, wo gegenwärtig neue Fassons in Aufnahme kommen, dringen die Arbeiter auf bessere Preise. Die Fabrikanten indessen suchen an den Löhnen möglichst zu sparen, da der Rohstoffmarkt für sie augenblicklich nicht günstig liegt.

Das mag den Fabrikanten nicht angenehm klingen, aber aus den Berichten unseres Blattes über Lohnbewegungen wird die Tatsache bestätigt, daß die Fabrikanten trotz aufsteigender Konjunktur nur schwer sich herbeilassen, die elenden Löhne zu erhöhen.

Berichte.

Herford. Zur Besichtigung des Heimarbeiterschutzes-Kongresses in Berlin, gingen folgende Gelder ein:

Table with 2 columns: Name, Amount. Includes Süblengern 19.45 M., Blotho 17.65 M., Lemgo 5.00 M., Derlinghausen 18.55 M., Spenge 17.25 M., Bünde 10.00 M., Holzhausen 11.40 M., Hiddenhäusen 5.00 M., Herford 19.05 M.

Summa 118.40 M.

Ausgabe:

Table with 2 columns: Description, Amount. Includes Für Fahrgehalt und Diäten nach Berlin 66.30 M., Berichterstatterung Kirchlengern, Derlinghausen, Bünde 11.00 M., Porto und Papier 3.95 M.

Summa 81.25 M.

Bilanz:

Table with 2 columns: Description, Amount. Includes Gesamteinnahme 118.40 M., Gesamtausgabe 81.25 M., Bleibt Ueberschuß 37.15 M.

Revidiert von A. Bremer. R. Fischer. Dieser Ueberschuß wird laut Beschluß an den Vorstand in Bremen als freiwillige Gelder gefandt. Heinrich Heidemann.

Freiheit. Sonntag, den 29. Mai, fand im Adler zu Neufreiet eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Kollege Max Kiesel-Berlin sprach über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter andern Berufs gegenüber. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. In einem 1 1/2 stündigen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage führte der Referent die Ziele des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und die Folgen der schlechten Lebenshaltung und niedrigen Arbeitslöhne klar vor Augen. In der Diskussion sprach der Kollege Georg Durban über die früheren Lohnverhältnisse am Plage, die heute nahezu um die Hälfte gesunken sind. Medner kritisierte das Fernbleiben des größten Teils der Tabakarbeiter von der Versammlung über die schlechten Lebenshaltung und niedrigen Arbeitslöhne klar vor Augen. In der Diskussion sprach der Kollege Georg Durban über die früheren Lohnverhältnisse am Plage, die heute nahezu um die Hälfte gesunken sind. Medner kritisierte das Fernbleiben des größten Teils der Tabakarbeiter von der Versammlung über die schlechten Lebenshaltung und niedrigen Arbeitslöhne klar vor Augen.

Dresden. Sonnabend, 4. Juni, abends 8 Uhr, fand im Lrianon eine öffentliche Versammlung der Zigarren- und Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen statt mit der Tagesordnung: 1. Die Maßregelung in der Zigarettenfabrik Kios und deren Folgen für die organisierten Arbeiter; 2. Was sollen die Maßnahmen in der Zigarettenfabrik Delta bedeuten? Referent: Kollege Müll. Medner führte folgendes aus: Nachdem früher Lohnabzüge bis zu 40 Prozent bei der Firma Kios vorgekommen waren und infolgedessen bis zu 120 Arbeiterinnen gekündigt hatten, wurde uns eine neue Lohnregulierung auf verschiedene Sorten zuteil. U. a. wurde gezahlt für eine Sorte 2.35 Mark mit Maschinenhülfen resp. 2.40 Mark mit selbstgelebten Hülfen. Da nun eine Arbeiterin zum Kleben von 1000 Stück Hülfen 2 bis 3 Stunden Zeit gebraucht, so bezahlt die Firma dafür sage und schreibe 5 Pfg. Ferner wurde uns Entgegenkommen gezeigt betr. der Strafkasse, sowie des Arbeiterausschusses. Ich habe immer das Verhalten dieser Firma den Arbeitern gegenüber als tolerant bezeichnet, bis dann die ersten Maßnahmen auf Anregung des Geschäftsführers Herrn Rebe kamen, so auch das Verbot des Kassierens der Beiträge zum Verband in der Fabrik. Auf Vorstellung unsererseits bei dem Chef der Firma, wurde uns die geistreiche Antwort: „Meine Fabrik ist eine Kirche, und ich bin der Pfarrer darin, und wem es in meiner Kirche nicht gefällt, der kann in eine andre gehen.“ So hat sich das Verhalten der Firma ihren Arbeitern gegenüber immer mehr und mehr verschlechtert, bis dann eines schönen Tages unsere Vertrauensperson gekündigt wurde, mit der Bemerkung, sie habe die Verbandszeitung in den Arbeitsräumen verbreitet. Das wurde von uns als unwahr und als eine durch nichts bewiesene Behauptung angesehen, da die Leute, welche es gesehen haben wollen, uns nicht gegenübergestellt werden konnten. Auch wurde von der Firma der Arbeiterausschuß aufgelöst, trotzdem noch kein Jahr verfloßen ist, seit er gewählt wurde. Der neu gewählte Ausschuß war nicht so ausgefallen, wie man ihn gern haben wollte. Darum wurde er nicht bestätigt. Die Firma bestimmte, daß die Arbeiter einen andern Ausschuß zu wählen hätten, die Frauen hätten nur Frauen und die Männer nur Männer zu wählen. Auf diese Art glaubte man ein gefügiges Werkzeug zu bekommen. Sollte ein günstiger Abschluß in dieser Angelegenheit nicht zu erzielen sein, so werde Referent in der nächsten Versammlung das Geschäftsgebahren dieser Firma vor der Öffentlichkeit noch weiter kennzeichnen. Was die Firma Delta betreffe, so kämen hier andre Punkte in Frage. Als sich verschiedene Arbeiterinnen dieser Firma zum Verband gemeldet hatten und der betr. Chef davon Wind bekam, erklärte dieser: „Wozu gebrauchen Sie einen Verband? Ich lege Ihnen etwas Lohn zu, sobald Sie wieder austreten werden.“ Auf der einen Seite Zunderbrot, auf der andern die Peitsche. Wann werden diese Arbeiterinnen endlich einmal einsehen — da schon der Eintritt in den Verband die Herren zu solchen Aeußerungen hinreißt —, wie viel sie erreichen könnten, wenn sie geschlossen zum Verband hielten. Der anwesende Herr Vertreter der Firma wurde darauf aufmerksam gemacht, wenn die Unternehmer den Arbeitern das Organisationsrecht nehmen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn das konsumierende Publikum ihnen die Kundtschaft entzieht. Nachdem der Referent noch mitgeteilt, daß er, da er arbeitslos geworden sei und einen Kirchen- resp. Obsthändler anfangen wolle, wozu er um die Unterstützung der Ar-

beiter bitte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Vorortskommission wird beauftragt, nochmals mit dem Chef der Firmen Kios und Delta zu unterhandeln; sollte dieses von Erfolg nicht begleitet sein, so wird diese Kommission beauftragt, weitere Maßnahmen zu ergreifen und der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.“ Da auf wiederholte Aufforderung sich niemand zum Wort meldete, auch die anwesenden Herren Vertreter der Firmen nicht die Verteidigung ihrer Chefs übernahmen, so erfolgte Schluß dieser gut besuchten und interessanten Versammlung.

Gewerkschaftliches.

Bremerhaven. Sämtliche Kollegen, welche hier zureifen oder in Arbeit zu treten gedenken, haben sich bei Joh. Fiegen, Grabenstraße 26, zu melden. Vorhandene Arbeit wird nachgewiesen. Umschauen streng verboten. Bei Zuwiderhandelnden werden wir streng nach dem Statut verfahren.

Ueber die Firma A. Hampel, Geestemünde, ist die Sperre verhängt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Barnstorf. Hier bei der Firma C. Runnebaum u. Co. ist ein Streik ausgebrochen. Die Kollegen wollen Barnstorf meiden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Cöslin i. Pommern. Bei der Firma S. Sommerfeld ist am Freitag voriger Woche wiederum ein Kollege entlassen, es ist dies der Kollege R. Schule. Am 11. Mai war es der Kollege F. Sudom, welcher vom Vorstand als gemäßigter erklärt wurde. Ich erhielt ein Schreiben, worin erjucht wird, den Zugang nach Cöslin (Pommern) nach wie vor streng fern zu halten. W. de la Barre.

Fürstenwalde. Der Zugang nach Fürstenwalde ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Gütrow. Zugang ist fern zu halten. Bericht folgt in nächster Nummer. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mußschen. Wegen Lohnabzug ist bei der Firma Gärtner der Zugang streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Tempin. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Stemmwedel die Kollegen sich im Ausstand befinden. J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Behdenid.

Wernigerode. Die größte Fabrik ist eingegangen und sind viele Arbeitslose am Orte. Die reisenden Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, Wernigerode bis auf weiteres zu meiden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zürich. Bei der Firma Gerber fanden Maßregelungen statt und ist Zugang deshalb fernzuhalten. Wahrscheinlich wird es zum Ausstand kommen.

Der Vorstand des Gewerkschaftlichen Vereins der Zigaretten-Arbeiter und Arbeiterinnen von Zürich und Umgegend.

Was ist Terrorismus? Die christlichen Gewerkschaftsagitatoren regen sich darüber auf, wenn man ihnen unterseits den Vorwurf macht, ihre Bewegung erfreue sich der Protektion der Arbeitgeber gegenüber der untrigen. Einen kleinen Beweis für diese Behauptung liefert die Montagsnummer des Düsseldorf Volksblatts. Der christliche Arbeiterverein Düsseldorf hatte für seine Ehrenmitglieder am Sonntag ein Fest veranstaltet. Der unermüdete Herr Dr. Schmidt hielt hierbei die Festrede und führte u. a. aus: „Von unseren Ehrenmitgliedern und inaktiven Mitgliedern dürfen wir voraussetzen, daß sie der aufstrebenden christlichen Arbeiterbewegung nicht hindernd in den Weg treten, sondern zu ihrer Stärkung alles aufbieten werden. Die katholischen Arbeitgeber mögen ihre Arbeiter antreiben, sich dieser christlichen Bewegung anzuschließen, um so einen starken Damm zu bilden gegenüber den Gefahren, die Staat und Kirche drohen von seiten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.“ So die Ausführungen des Herrn Dr. Schmidt. — Das ist natürlich kein Terrorismus, sondern — katholischer Pflichten.

Kollegen! Agitiert für Euere Organisation!

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für ausgenommene Inzerate umgehend an uns abzuführen. Die Expedition, Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokale: Hamburg-Altenhof, Mozartstr. 5, I. Auskäu: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 8. Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzstr. 3, II.

Eingegangen: Hedemünden 64 Ml. Sterbekasse: Hedemünden 36 Ml. Zuschüsse: Oppeln 100 Ml., Biebrich 30 Ml., Raibor 75 Ml., Eimsbüttel 150 Ml., Emmendingen 50 Ml., Frankfurt 100 Ml., Leipzig 100 Ml., Nied-Schütz 30 Ml., Scharmsbed 50 Ml., Würzburg 100 Ml., Halberstadt 100 Ml. Krankengelder: 109 Ml. Hamburg, den 13. Juni 1904. V. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren. Geld-, Einschreibe- u. Versendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II. Für den Auskäu bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Aug. Bierwagen aus Frankfurt, Buch Ser. III, 01008, Paulius Kadau aus Rawitsch, Buch Ser. III, 04377, sind ohne Abmeldung von Rawitsch abgereist. Dieselben haben je 1 Ml. Strafe zu zahlen und können keine Unterstützung erhalten.

Das Mitglied C. Juv ist ohne Abmeldung von Wandsbeck abgereist. Aue hat 1 Ml. Strafe und noch Rest zu zahlen. Die Bevollmächtigten wollen dies beachten.

Das auf den Namen Emil Schert aus Dahme lautende Buch, Ser. III, 14676, ist als verloren gemeldet, im Vorgehungsfalle zu konstatieren und an uns zurückzugeben.

Otto Mook aus Schwaga, Buch Ser. II, 17205, ist ohne Abmeldung von Berlin abgereist. Derselbe hat 1 Ml. Strafe zu zahlen und darf keine Unterstützung erhalten.

Bremen. Der Vorstand.

Hans Wittig

Bremen 2. Bremen 2.

Empfehle zu billigsten Preisen:

Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — Java, Decker, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — Java, Umblatt, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — Java, Umblatt und Einlage, 80, 85, 90 Pfg. — Mexiko, Decker, 250, 300, 350 Pfg. — Havanna 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — Brasil, Decker, 150, 180, 200 Pfg. — Brasil, Umblatt und Einlage, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — Carmen, Umblatt, 85, 90, 100, 105 Pfg. — Domingo, Umblatt, 80, 90, 95, 100 Pfg. — Seedleaf, Umblatt, 85, 90, 100 Pfg. — Losgut, gemischte Original-Tabake, 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.

Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders preiswert: Sumatra Decker, 2. Vollblattlänge, dunkelbraun, jedes Blatt unter Garantie schneeweiß brennend, 140 Pfg.; ferner empfehle eine hochfeine, ganz hellbraune, absolut sicher brennende Sumatra Decker, 2. Vollblattlänge, von enormer Deckkraft für 200 Pfg.; Borneo Decker, 1. Länge, feinste Mexiko-Farben, brennt schneeweiß, 125 Pfg.;

Vorstenland Decker { hellbraune Farbe } 110 Pfg.
2. Länge Vollblatt brennt schneeweiß

Java Umblatt, breites volles Blatt, leicht und wollig, 85 und 90 Pfg.; Java Einlage, recht blattig, an Qualität dem feinsten Feltz gleich, schneeweiß brennend, 80 Pfg.; St. Felix Decker (Dannemann), weiß brennend, 130 und 150 Pfg.; Havanna Einlage, leicht und weißbrennend, 90 und 100 Pfg.; Losgut, extrafeine Mischung bester Qualitäts-Tabake, meist Umblatt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

Carl Rother & Rode

Rohtabak-Handlung

Breslau I., Hummerlei 26.

Spezialität: ff. Sumatras.

Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.

Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Sconto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

A. E. Schatte

Bremen.

Roh-Tabak-Engros-Haus.
Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Sämtliche Tabake haben unter Garantie tabellofen Brand und gute Qualität.

Losgut (Prima Sortierung)	70 Pfg.
Sumatra, Decker	von 180 Pfg. an
Sumatra, Umblatt	100 " "
Vorstenlanden, hellbraun, Deckkraft 2	170 " "
Java, Bezockt	80 " "
Brasil, Einlage	85 " "
Brasil, Umblatt und Einlage	95 " "
Carmen	75 " "
Seedleaf, Umblatt und Einlage, leicht	75 " "
Domingo	75 " "
Cuba, hochfein	180 " "

Preise per Pfund verzollt.

Versand nur unter Nachnahme, auch in Postkoll.

Adresse: Inhaber des Postfaches Nr. Bremen.

Ich bin in der Lage, wirklich gute Tabake zu billigen Preisen liefern zu können und offeriere

Sumatra, Decker, schneeweißer Brand, pro Pfund:
II. Länge Vollbl., hell u. fast 360 g | II. Länge Vollbl., mittelbr. 140, 170, 210 g
II. " " hell 300 | III. " " hellbraun 170 g
II. " " mittelbraun 250 | III. " " dunkelbraun 115 g
Sumatra Umblatt, flotter Brand, III. u. IV. Länge 90—135 g per Pfd.
Java, Umblatt, ff. in Brand 85—110 Pfg. per Pfd.
Java, Umblatt, Bezoecki, sehr leicht, 110 Pfg. per Pfd.
Java, Einlage, Bezoecki, sehr gute Qualität, 75—80 Pfg. per Pfd.
St. Felix-Brasil, Ia. Ia.-Qualität
ff. Deckblatt, schneeweißer Brand, 150—280 Pfg. per Pfd.
Umblatt, Dannemann, 140 Pfg. per Pfd.
Reines Umblatt, flott brennend, 100—120 Pfg. per Pfd.
Grosse gedockte Einlage 85 Pfg. per Pfd.
Mexiko, Decker, tabellos graue Farben, 305 Pfg. per Pfd.
Havanna, Einlage, leicht, sauer im Geschmack, 120—180 Pfg. per Pfd.
Domingo, Umblatt, gut brennend, 85—125 Pfg. per Pfd.
Carmen Tabak, ff. Umblatt 90 Pfg. per Pfd.
Carmen Tabak, ff. Umblatt mit etwas Einlag 80 Pfg. per Pfd.
Ambalema, ausgezeichnete Qualität,
ff. Umblatt, flotter Brand 180 Pfg. per Pfd.
ff. Einlage, flotter Brand, 95 Pfg. per Pfd.
Losgut, rein amerikanisch, gesund, 75 Pfg. per Pfund.
Losgut, viel Feltz enthaltend, 85 Pfg. per Pfund.

Die Preise verstehen sich verzollt per Pfund. Postkollt gegen Nachnahme. Risiko ausgeschlossen, da anstandslos Zurücknahme nicht gefallender Ware. Kredit nach Uebereinkunft.

Ernst Behrens, Bremen.

Carl G. Lahmann
Berlin N., Brunnenstr. 195

offert billigt:

Sumatra, Decker . . . von 140—500 g	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Achtung!</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Morgen</div> </div>	
Java, Umblatt . . . " 105—135 g		
Java, Einlag. mit Umbl. " 80—100 g		
Brasil . . . " 85—150 g		
Mexiko, grau, ff. Brand u. Arb. 260—400 g		
Losgut, blattig, rein amer. 80—85 g		
Cuba, Domingo, Carmen, Märter, Rebut, in bester Ware, sehr preiswert.		
Auf diese meine Originalpreise gewähre, damit sich jeder von meiner Preiswürdigkeit überzeugt, folgenden		
Extra-Rabatt		
5% auf Deck-Tabake am 1. Montag 3% auf Umbl.-Tabake am 2. Montag 3% auf Einl.-Tabake am 3. Montag		

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:

Sumatra . . . per Pfd. 1.10—5.00	Yara-Cuba . . . per Pfd. 1.30—3.00
Borneo . . . " 1.10—4.00	St. Fel.-Bras. . . " 0.85—2.40
Java . . . " 1.00—3.00	do. geschnitten . . . " 0.90—1.10
Havanna . . . " 1.80—7.00	Seedleaf . . . " 0.90—1.40
Mexiko . . . " 1.00—4.00	Domingo . . . " 0.80—1.30
Bibundi . . . " 1.40—1.50	Carmen . . . " 0.90—1.50

Versende von 9 Pfd. an nur unter Nachnahme und nehme nicht konvenierende Tabake anstandslos zurück.

Adolph Hinsch
Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

Empfehle alle Sorten überseeischer Rohtabake sowie mein

extra feines Losgut (Aufarbeiter)

bestehend aus nur kerngesunden, sehr blattigen u. flott brennenden guten Qualitätstabaken, wie Seedleaf, Carmen, Ambalema, Java, St. Felix-Brasil u. Havanna. Preis per Pfd. 75 g, in Ballen 72 g.

Albert Steen, Bremen.

Berücksichtigen Sie

dies ausnahmsweise billige Angebot!

Sumatra-Losgut zu Deckblatt

nur feine weißbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für 110 Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für 10 Mt., überhaupt **Rohtabak billigst!**

J. G. EINERT
Braunschweig.

Daniel Eickhoff

Bremen 4.

Sumatra.

3. Vollblattlänge, braun . . . 180 g
3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 g
2. Vollblattlänge, braun . . . 200 g
2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. 220 g
1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 g
2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 g

Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tabellos schneeweiß.

Vorstenlanden.

Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 g

Java.

Umblatt mit Einlage . . . 85 g
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 g

Felix-Brasil.

Große gedockte Einlage . . . 80 g
Umblatt Ia. Ia. . . 115 g
Feinstes Deckblatt . . . 180 g

Havanna.

Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 g

Carmen.

Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 g

Seedleaf.

Reines Umblatt . . . 90 g
Umblatt mit Einlage . . . 80 g

Domingo.

Reines Umblatt F . . . 85 g

Losgut.

Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
Car. rein amerikanisch . . . 70 g
Car. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 g
Car. rein amerikanisch, viel Feltz enthaltend . . . 80 g

Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.

Da es anstandslos Zurückn. kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Brinkmeier & Co.

Bremen.

Sumatra

Delt: Hochfeine, jarte 2. Vollblattlänge, ganz ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 g

Delt: Eble, jarte 1. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 g

Delt: Eble 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 g

Delt: Eble 2. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 230 g

Delt: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 g

Delt: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 g

Delt: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 g

Delt: 3. Vollblattlänge, sehr billige Decke, reiner Brand . . . Pfd. 120 g

Vorstenlanden

1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker Pfd. 140 g

Java

Ia. Bezockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 g

Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 g

Bezockt-Decker, ausgesprochen helle, eble Farben, schneeweißer Brand Pfd. 185 g

Brasil

Große, gedockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 g

Feine Qualitätseinlage, sehr blattig gebodt . . . Pfd. 100 g

Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 g

Fetner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 g

Seedleaf

Feines Wisconsin-Havanna-Umblatt . . . Pfd. 100 g

Umblatt und Einlage, reif, braun Pfd. 85 g

Domingo

Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 g

Carmen, spottbillig
Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 g
Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 g

Mexiko

Hochfeiner dunkler Decker . . . Pfd. 250 g

Havanna

Leichte aromatische Einlage . . . Pfd. 160 g

Feine Decker, Vuelta abajo his " 1000 g

Losgut, besonders preiswert, kerngesund, enorm blattig

Aufarbeiter, rein amerikanisch Pfd. 75 g

Preise verstehen sich verzollt.

Postkollt gegen Nachnahme.

Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

Brinkmeier & Co., Bremen
Filiale: Berlin N.
Brunnenstraße 182.

Ich akzeptiere alle Konkurrenzpreise und Bedingungen, versende aber nur per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

Bitte ausschneiden, unterschreiben und unter Befügung von 80 Pfg. in Freimarken, in geschlossenem Kuvert mit 10 Pfg. frankiert, einsenden

An die Firma **Engelswerk C. W. Engels in Foche bei Solingen.**

Größtes Stahlwaren-Fabrik-Versandgeschäft mit größtem Lager im Solinger Industriebezirk.

Ich versichere Ihnen, daß mir Ihre Ware weder aus eigener Erfahrung noch durch Empfehlung bekannt ist. Damit ich dieselbe

Wert 80 Pffe.

Kennen
Ihre,
senden
Sie
mir:

1 Probemesser

wie Abbildung,
umsonst



beste Qualität, Klinge magnetisch Prima Stahl, neuestes Muster, sowie Ihre neueste Preisliste mit über 6000 Gegenständen.
Für Ihre Versand- und Packungs-Kosten lege ich Ihnen 30 Pfg. in Briefmarken bei. Als Entschädigung werde ich Sie in meinem Bekanntentrefre gerne empfehlen, vorausgesetzt, daß das Messer gut ist. Hier ist meine genaue Adresse, Stand und Alter

Zur gefälligen Beachtung! Nur gültig bis zum 3. Juli 1904. Ein Leber-Stuhl zu obigen Messer kostet 20 Pfg. Ihr Name in Goldschrift in das Messer 10 Pfg. Um Gratismesser nicht zwecklos zu versenden, wird die Post verständigt, meine Gratis- und Katalogsendungen an Personen unter 18 Jahren nicht auszuhändigen, sowie mehr als eine Sendung an Personen, welche zusammen wohnen oder zusammen arbeiten, nicht abzuliefern.

Bekanntmachung.

Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt an Stelle der Reiseunterstützung die Arbeitslosenunterstützung, und halten wir es deshalb für ratsam, zu den statutarischen Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung einige Erläuterungen zu geben.

Die Bestimmungen selbst, wie sie im § 9 unseres Statuts niedergelegt sind, lauten wörtlich:

Arbeitslosenunterstützung.

§ 9.

Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedern, welche arbeitslos geworden sind, eine Unterstützung zu gewähren: Für diese Unterstützung sollen dem Vorstande folgende Grundsätze maßgebend sein: Diese Unterstützung soll für Kollerinnen, Wickelmacher, Sortiererinnen, Zigarettenmacherinnen, Vorleger, Deckermacher, Jurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge in einem Kalenderjahre betragen:

Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 50 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 60 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 70 Pfg.

Für alle übrigen männlichen Tabakarbeiter soll sie in einem Kalenderjahre betragen:

Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 70 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 85 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen à Tag 1 Mk.

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit. Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 3 Wochen = 21 Tagen, so kann die Unterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an bezahlt werden.

Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise erwerbsmäßige Beschäftigung, wenn auch in einem andern Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Das gleiche gilt für kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezugs von Krankengeld.

Für mehr wie 6 Tage darf auf einmal nicht ausbezahlt werden und sind dabei immer die dem Tage der Auszahlung vorausgegangenen Tage der Arbeitslosigkeit zu berechnen.

Mitgliedern, welche ein selbständiges Gewerbe betreiben, darf keine Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden; sie erhalten jedoch im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Kalenderjahre 40 Tage lang eine erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Arbeitstag.

Von dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ist, unter Angabe der Wohnung, dem ersten Bevollmächtigten oder, sofern das Mitglied keine Beiträge an den Vorstand entrichtet, diesem sofort Mitteilung zu machen. Die Anmeldung wird dem Mitglied von der Meldestelle als erfolgt bescheinigt.

Bei Bezug der Unterstützung am Orte hat das Mitglied die Pflicht, auf Anordnung der Bevollmächtigten sich zu bestimmten Tageszeiten zwecks Kontrolle zu melden.

Begibt sich ein als arbeitslos gemeldetes Mitglied arbeitsuchend auf Reise, so ist dies dem ersten Bevollmächtigten anzuzeigen und im Mitgliedsbuch an einer hierzu bestimmten Stelle einzutragen zu lassen. Ohne die Abmeldung (Unterstützungslegitimation) darf keinem Mitgliede Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden.

Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, dem arbeitssuchenden Mitgliede vorhandene Arbeit nachzuweisen. Die Zurückweisung annehmbarer Arbeit ist seitens eines Unterstützungsbeziehenden Mitgliedes unzulässig und hat die sofortige Entziehung der Arbeitslosenunterstützung zur Folge. Auch muß die Zurückweisung solcher Arbeit der Kontrolle halber im Mitgliedsbuch bemerkt werden.

Zu Absatz 1.

Der Absatz 1 des vorstehenden Paragraphen ist nun so zu verstehen, daß wenn ein Mitglied des Verbandes arbeitslos wird, Arbeitslosenunterstützung erhalten kann, vorausgesetzt, daß das Mitglied im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat.

Ein auf Unterstützung rechnendes Mitglied muß also arbeitslos geworden sein. Mit diesem „arbeitslos geworden sein“ ist also in erster Linie ausgesprochen, daß ein Mitglied, das sich arbeitslos macht, die Arbeit ohne weiteres aufgibt, keine Unterstützung erhalten darf. Dieses festzustellen, ist Aufgabe der Bevollmächtigten, wobei die Mitglieder verpflichtet sind, den Nachweis dafür, daß sie arbeitslos geworden sind, eventuell selbst zu führen.

Nehmen wir zur Orientierung z. B. an, daß in einer Zahlstelle ein Mitglied dem Bevollmächtigten meldet, daß es arbeitslos ist. Die erste Aufgabe des Bevollmächtigten wird nun darin bestehen müssen, festzustellen, ob das betr. Mitglied aus seiner Arbeitsstelle wirklich entlassen ist, oder ob es aus eigenem Antriebe und ohne jede nennenswerte Veranlassung die Arbeitsstelle verlassen hat. Für gewöhnlich wird man ja schon unterrichtet sein, wenn eine Entlassung vorgenommen ist und auch einem Mitgliede. Glauben schenken können, wenn es behauptet, entlassen worden zu sein. Ist man von der Entlassung nicht unterrichtet und erscheint die Behauptung, entlassen zu sein, dem Bevollmächtigten unglaubhaft, so ist seinerseits von dem Mitgliede der Entlassungsschein zu fordern, oder, wo solche nicht gegeben werden, durch Befragen der Mitarbeiter des arbeitslosen usw. feststellen zu lassen, ob eine Entlassung stattgefunden hat. Angenommen nun, es stellt sich heraus, daß ein solches Mitglied nicht entlassen worden ist, so ist es nicht arbeitslos im Sinne des Statuts zu betrachten und zu behandeln. Trifft es aber zu, daß eine Entlassung stattgefunden hat, dann ist das Mitglied unterstützungsberechtigt.

Am Schlusse einer jeden Woche ist dann dem arbeitslosen Mitgliede, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei jeder Arbeitslosenperiode erst vom vierten Tage an Unterstützung gezahlt wird, die Arbeitslosenunterstützung auszusahlen.

Zu Absatz 2.

Der Unterstützungssatz beträgt für das Mitglied, wenn es der Klasse 1 oder 1a angehört, nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 50 Pfg., nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 60 Pfg. und nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 70 Pfg. Alle Mitglieder der Klasse 2, 2a, 2b und 2c erhalten nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 70 Pfg. Pfennige, nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 85 Pfg., und nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1 Mk.

Bei der Normierung der Unterstützungssätze nach der ununterbrochenen Mitgliedschaft ist zu berücksichtigen, daß die unter den alten Beitragsätzen zurückgelegte Mitgliedschaft, wie sie Geltung hatte bis zum 1. Juli 1903, in Anrechnung zu bringen ist. Ein Mitglied, welches z. B. mit dem 1. Juli d. J. dem Verbandsverbande ununterbrochen drei Jahre angehört und arbeitslos wird, erhält sofort die für seine Klasse festgesetzten höchsten Unterstützungssätze: 70 Pfg. resp. 1 Mk. pro Tag in diesem Jahre. Mitglieder dagegen, die mit dem 1. Juli d. J. dem Verbandsverbande erst ein Jahr ununterbrochen angehört und arbeitslos werden, erhalten nur die niedrigsten Sätze: 50 Pfg. resp. 70 Pfg. pro Tag in diesem Jahre.

Alle unterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitglieder erhalten in einem Kalenderjahre (1. Januar bis 31. Dez.) nur bis zu 40 Tagen Unterstützung. Eine Ausnahme hiervon wird nur in diesem Jahre gemacht: in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1904 zahlt der Verband ebenfalls bis zu 40 Tagen Arbeitslosenunterstützung, unbekümmert darum, ob ein Mitglied in diesem Jahre schon Reiseunterstützung erhalten hat oder nicht.

Mit Ausnahme der auf der Wanderschaft sich befindenden Mitglieder, denen auch für den Sonntag die Unterstützung auszusahlen ist, erhalten alle arbeitslosen Mitglieder nur die übrigen Wochentage, inbegriffen der event. Feiertage, ihre Unterstützung ausbezahlt.

Auch sollen alle Mitglieder, die zur Zeit des 1. Juli d. J. arbeitslos sind — einerlei aus welchem Grunde und ob sie sich am Wohnorte aufhalten oder auf Wanderschaft sich befinden — als Unterstützungsberechtigte nach Maßgabe der Mitgliedschaft sofort behandelt werden, soweit sie nachweisen, dem Verbandsverbande schon mindestens 1 Jahr angehört und 52 Beiträge geleistet zu haben.

Mitglieder des Verbandes, die ins Ausland reisen und innerhalb eines Jahres zurückkehren, erhalten während einer event. Arbeitslosigkeit die nach Maßgabe ihrer Mitgliedschaft festgesetzte Arbeitslosenunterstützung. Solche Mitglieder aber, die ins Ausland reisen und nicht innerhalb eines Jahres zurückkehren, erhalten nur die niedrigsten Sätze der Arbeitslosenunterstützung, wie sie für ihre Klasse festgesetzt sind. In beiden Fällen muß aber nachgewiesen werden seitens der zurückkehrenden Mitglieder, daß sie im Auslande sich sofort einem Tabakarbeiterverbande angeschlossen, der der internationalen Vereinigung angehört, und diesem gegenüber ihre event. Pflichten erfüllt hatten. Mitglieder, die in Ländern verweilen, wo ein solcher Tabakarbeiterverband nicht besteht, haben sich einer andern auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft anzuschließen und dieser gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen, wollen sie bei der Rückkehr als bezugsberechtigte Mitglieder in vorstehendem Sinne angesehen und behandelt werden.

Vom Auslande zugereiste Tabakarbeiter resp. Tabakarbeiterinnen, die nachweisen, daß sie einem der internationalen Vereinigung angeschlossenen Tabakarbeiterverbande angehört und in diesem mindestens eine einjährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurückgelegt hatten bis zur Abreise, erhalten, wenn sie sich dem Deutschen Tabakarbeiterverbande innerhalb acht Tagen, von ihrer Ankunft an gerechnet, anschließen, im ersten Kalenderjahre ihres Hierseins die niedrigsten Sätze der Arbeitslosenunterstützung: 50 Pfg. resp. 70 Pfg. pro Tag.

Das übliche Reisegehalt in Höhe von 3 Mk. an Mitglieder, die vom Auslande zureisen, wird ab 1. Juli 1904 nicht mehr gezahlt.

Mitglieder anderer deutscher Gewerkschaftsverbände, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, erhalten, wenn sie zur Tabakbranche übergehen oder zurückkehren und dem Deutschen Tabakarbeiterverbande beitreten, nur dann erst Arbeitslosenunterstützung, wenn sie die im Statut vorgesehenen Karenzzeiten (vom Tage des Uebertritts an gerechnet) durchgemacht haben. Dasselbe gilt von solchen Mitgliedern, die dem Deutschen Tabakarbeiterverbande angehört, gelegentlich aber einem andern Verbande beitraten und zum Deutschen Tabakarbeiterverband zurückkehren.

Die Summe der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung ist bei Mitgliedern, die am Orte bleiben allwöchentlich, und bei Mitgliedern, die auf der Reise sich befinden, in jedem Falle ins Mitgliedsbuch und in ein eigenes hierzu allen Zahlstellen übermitteltes Journal für Arbeitslosenunterstützung einzutragen. In letzterem Buche hat der Empfänger der Unterstützung den Empfang zu quittieren, während im Mitgliedsbuche der auszählende Bevollmächtigte zu unterzeichnen hat.

Ausnahmsweise zu beachten ist, daß bei der Buchung der ausgezahlten Summe im Journal für Arbeitslosenunterstützung genau auseinandergehalten werden muß, ob das beziehende Mitglied sich auf Reise oder am Orte befindet. Diesbezügliche Anweisung gibt das Journal für Arbeitslosenunterstützung selbst. Größere Zahlstellen, die sich diesbezüglich eine Erleichterung in der Handhabung der Geschäfte schaffen wollen, erhalten auf Wunsch mehrere dieser Journale.

Zu Absatz 3.

Dieser Absatz bestimmt, daß den arbeitslosen Mitgliedern für die ersten drei Tage der Arbeitslosigkeit keine

Unterstützung ausbezahlt werden darf. Ein Mitglied, das z. B. am 1. Juli d. J. arbeitslos wird, erhält bei fort-dauernder Arbeitslosigkeit erst für den 4. Juli d. J. die Unterstützung. Bei dieser dreitägigen Wartezeit ist es gleichgültig, ob in dieselbe Feiertage fallen oder nicht. Ausgeschlossen ist die dreitägige Wartezeit, wenn zwischen zwei Arbeitslosigkeiten in einem Kalenderjahre ein Zeitraum von weniger als drei Wochen = 21 Tagen liegt. Ein Mitglied, dessen event. Arbeitslosigkeit am 2. August d. J. beendet ist, also in Arbeit trat und am 21. August d. J. = 20 Tage wieder arbeitslos wird, hat keine dreitägige Wartezeit wieder durchzumachen, sondern erhält für den 22. August seine Unterstützung wieder. Ebenso brauchen Mitglieder, die während der Arbeitslosigkeit erkrankten (erwerbsunfähig) und folgedessen keine Arbeitslosenunterstützung, sondern Krankenunterstützung erhalten, nach überstandener Krankheit keine dreitägige Wartezeit durchzumachen. Anders liegt jedoch die Sache, wenn ein Mitglied erkrankt war und nach überstandener Krankheit arbeitslos wird. In diesem Falle hat das Mitglied eine dreitägige Wartezeit zu bestehen.

Sämtliche Mitglieder aber, die am 1. Juli d. J. arbeitslos waren — einerlei, ob sie sich am Wohnorte aufhalten oder sich auf Wanderschaft befinden, und Mitglieder, die vom Auslande zureisen, erhalten, wenn sie sonst bezugsberechtigt sind nach Maßgabe des Statuts, ohne Wartezeit vom 1. Juli d. J. ab die Arbeitslosenunterstützung.

Zu Absatz 4.

Es ist schon angeführt, daß erwerbsunfähigen Kranken Mitgliedern keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden darf. In diesem Falle tritt die Krankenunterstützung an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung. Ebenso erhält ein arbeitsloses Mitglied keine Unterstützung für Tage, an denen es durch Eintritt in eine Beschäftigung — sei es in eigenem oder in einem andern Berufe — einen annähernden Tagelohn erzielt. Hierher gehören auch solche Mitglieder, die, wie das ja vorkommt, für eigne Rechnung, neben der Arbeit für einen Fabrikanten, allwöchentlich so viele Tabakfabrikate anfertigen, die eine durchschnittliche Tagesarbeit und mehr erfordern; sie erhalten für diese event. Zeit ebenfalls keine Unterstützung. In der Meldekarte, die den Mitgliedern, die am Wohnorte bleiben, auszustellen ist, ist dann in solchen Fällen in die passende Rubrik der Bemerk zu machen: vorübergehend gearbeitet. Bei den auf der Reise sich befindenden Mitgliedern ist, wenn diese event. kurze vorübergehende Arbeit beendet, der Beginn einer neuen Arbeitslosigkeit ins Mitgliedsbuch, Seite 16 u. f., einzutragen und auf neue die Abmeldebefcheinigung auf Seite 72 u. f. im Mitgliedsbuche auszufertigen.

Eine nachgewiesene tageweise Beschäftigung im Berufe muß von den unterstützungsbeziehenden arbeitslosen Mitgliedern angenommen werden. Im Weigerungsfalle ist die Unterstützung für diese Tage nicht auszusahlen.

Zu Absatz 5.

Arbeitslose Mitglieder, die am Wohnorte bleiben, haben die Pflicht, am Schlusse einer jeden Woche ihre Unterstützung abzuheben. Unterstützung für arbeitslose Tage, die mehr wie eine Woche zurückliegen, wird nicht gezahlt, es sei denn, daß der Arbeitslose außerstande war, sie abheben zu können.

Das gleiche gilt für auf der Wanderschaft sich befindende arbeitslose Mitglieder.

Wandernden arbeitslosen Mitgliedern ist es gestattet, in Städten mit über 100 000 Einwohnern sich bis zu einer Woche, und in Städten und Ortschaften mit unter 100 000 Einwohnern sich bis zu drei Tagen aufhalten zu können. Nach Verstreichung dieser Zeit muß, wenn nicht ganz bestimmt Arbeit in Aussicht steht, das wandernde Mitglied den Ort verlassen.

Zu Absatz 6.

Der Inhalt dieses Absatzes wird ja wohl verständlich genug sein. Er besagt, daß Mitgliedern des Verbandes, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, wie z. B. Fabrikanten, Gastwirte, Händler, Ladenbesitzer oder Agenten usw. keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf. Diesen Mitgliedern soll als Aequivalent dafür bei Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit, und zwar vom ersten Tage an, pro Tag 50 Pfg. zu ihrer Krankenunterstützung gezahlt werden. Dieser Zuschuß in Höhe von 50 Pfg. pro Tag darf aber nur für 40 Tage in einem Kalenderjahre (1. Januar bis 31. Dezember) gezahlt werden.

Zu Absatz 7.

Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß ein Mitglied, welches arbeitslos wird und Anspruch auf Unterstützung zu erheben gedenkt, den Eintritt der Arbeitslosigkeit dem ersten Bevollmächtigten seiner Zahlstelle mit Angabe der Wohnung sofort zu melden hat.

Nach erfolgter Anmeldung ist, nachdem das Mitglied sein Mitgliedsbuch dem Bevollmächtigten eingehändigt, dem Mitgliede eine von jenen Meldekarten auszustellen, wie sie seitens des Vorstandes allen Zahlstellen in genügender Anzahl zugesandt sind. Auf der ersten Seite dieser Karte ist der Name und Geburtsort des Mitglieds, die Serie und Nummer des Mitgliedsbuchs, sowie Aufnahme-datum, der Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit und der Tag der Meldung einzutragen und mit der Unterschrift des Bevollmächtigten zu versehen. Da jedes auf Unterstützung rechnende arbeitslose Mitglied sich an jedem Wert-tage zweimal zur Kontrolle zu melden hat, so ist dem Mitgliede die Meldestelle und die Meldezeit bekannt zu geben. Sobald das arbeitslose Mitglied nun zur Kontrolle erscheint, muß in die passende Rubrik auf Seite 3 und 4 der Meldekarte zum Beweise der jedesmaligen Meldung fort-laufend der Verbandsstempel gedrückt werden.

Wer sich nicht meldet, erhält keine Unterstützung. Zu empfehlen ist den Bevollmächtigten, daß sie sich ein Buch auf Verbandskosten anschaffen, in welches sie die Namen der ficher arbeitslos meldenden Mitglieder registrieren, und ferner so einrichten, daß u. a. auch der Beginn und die Dauer der Arbeitslosigkeit eingetragen werden kann, um in einer späteren Zeit sich orientieren zu können. Am Schlusse des Quartals und am Schlusse einer Arbeitslosenperiode sind den arbeitslosen Mitgliedern die

Meldefarten abzunehmen und mit der quittierten Empfangsbcheinigung aus dem Journal für Arbeitslosenunterstützung dem Vorstande mit der Quartalsabrechnung einzufenden. Den arbeitslosen Mitgliedern, denen am Schlusse des Quartals die Meldefarte abgenommen wurde, ist, sofern sie noch arbeitslos bleiben und Bezugsberechtigung besitzen, eine neue Meldefarte auszustellen. Ebenso ist jenen arbeitslosen Mitgliedern, die sich auf Wanderschaft begeben, die Meldefarte abzunehmen und dem Vorstande am Schlusse des Quartals einzufenden. In solchen Fällen ist zugleich im Mitgliedsbuche, Seite 16 u. f. f., nebst des ausgezahlten Betrags für erhaltene arbeitslose Tage, der Beginn der Arbeitslosigkeit einzutragen und auf Seite 72 u. f. f. die Abmeldung auszufüllen und zu beglaubigen.

Mitglieder, die an Orten sich befinden, wo sich keine Zahlstelle befindet, haben die event. eingetretene Arbeitslosigkeit dem Vorstande sofort zu melden.

Zu Absatz 8.

Men am Wohnorte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern und arbeitslosen Mitgliedern, die auf der Reise sich befinden und über einen Tag hinaus sich in einer Zahlstelle aufhalten, ist zur Pflicht gemacht, sich zu bestimmten Tageszeiten zu melden. Dieses Melden soll zweimal an einem Werktag erfolgen. Den Bevollmächtigten bleibt es überlassen, die Meldezeiten und den Meldeort festzusetzen. Außerdem haben die Bevollmächtigten das Recht, die arbeitslosen und Unterstützung beziehenden Mitglieder in ihren Wohnungen zu revidieren oder revidieren zu lassen. Mitgliedern, die bei einer erwerbsmäßigen Arbeit angezogen werden, oder denen nachgewiesen wird, daß sie erwerbsmäßige Arbeit verrichteten und Unterstützung bezogen, kann auf Beschluß des Vorstandes bis zu einer Woche die Unterstützung, im Wiederholungsfalle für die ganze Arbeitslosenperiode, in der sie sich noch befinden, entzogen werden. Auch kann der Vorstand in solchen Wiederholungsfällen von dem § 15, Absatz a) des Verbandsstatuts Gebrauch machen.

Zu Absatz 9.

Mitglieder, die, wenn sie arbeitslos werden, sich sofort oder doch in den ersten drei Tagen auf Wanderschaft begeben, haben ebenfalls die Pflicht, dies dem ersten Bevoll-

mächtigten ihrer Zahlstelle anzumelden. Nachdem festgestellt, daß eine Entlassung vorliegt, ist in solchen Fällen keine Meldefarte auszustellen, sondern in das Mitgliedsbuch des betr. Mitgliedes Seite 16 u. f. f. in die erste Rubrik der Beginn der Arbeitslosigkeit einzutragen und dieses mit Unterschrift und Stempelabdruck zu beglaubigen. Vor der Abreise oder auch gleich ist, da ohne Abmeldung keinem reisenden Mitgliede Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden darf, das Abmeldebüchlein, Seite 72 u. f. f., im Mitgliedsbuche auszufüllen und ebenfalls mit Unterschrift und Stempelabdruck zu beglaubigen.

Man achte genau auf die Ausfertigung der Abmeldung. Bei abreisenden Mitgliedern, die Arbeitslosenunterstützung beziehen dürfen, sind bei der Abmeldung in der zweiten Zeile die kleingedruckten Wörter „nicht“ und „keine“ zu durchstreichen, bei Mitgliedern jedoch, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, also nicht arbeitslos geworden sind im Sinne des Statuts, oder vielleicht arbeitslos im Sinne des Statuts geworden sind, aber keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten können im laufenden Kalenderjahre, weil ausgesteuert, oder, wie das ja auch vorkommen wird, noch nicht bezugsberechtigt sind, müssen anstatt die Worte „nicht“ und „keine“, die beiden Worte „noch“ und „noch“ durchstrichen werden und auf den Seiten 16 bis 67 des Mitgliedsbuchs Eintragungen über Arbeitslosigkeit unterbleiben.

In der nächsten Zahlstelle, die ein bezugsberechtigtes wanderndes Mitglied besucht, um seine Unterstützung zu erheben, wiederholt der auszahlende Bevollmächtigte in der ersten freien Rubrik auf Seite 16 u. f. f. des Mitgliedsbuchs den Beginn der Arbeitslosigkeit. In die zweite, dritte und vierte Rubrik, Seite 16 u. f. f. trägt er dann ferner die Zeit, die Anzahl der Tage, für die Unterstützung gezahlt wird, und die ausgezahlte Geldsumme ein. Zum Beweise, daß ausgezahlt worden ist, trägt der Bevollmächtigte seinen Namen mit Angabe des Ortes und des Tages in die fünfte Rubrik ein und drückt in die sechste Rubrik den Verbandsstempel.

Die Summe der ausgezahlten Unterstützung ist nun ebenfalls in das Journal für Arbeitslosenunterstützung einzutragen und von dem Empfänger zu quittieren. Diese

quittierte Bescheinigung ist ebenfalls am Schlusse des Quartals mit der Abrechnung dem Vorstande einzufenden.

Zu Absatz 10.

Dieser Absatz bestimmt, daß die Bevollmächtigten die Pflicht haben, zu besetzenden Arbeitsstellen in der Branche den arbeitslosen Mitgliedern nachzuweisen. Bietet eine solche nachgewiesene Arbeitsstelle ein annehmbares Arbeitsverhältnis, d. h. entsprechen die Löhne in dieser Arbeitsstelle den sonst üblichen Lohnsätzen am Orte und ebenso die Arbeitszeit, dann ist die Arbeitsstelle von dem arbeitslosen unterstützungsbeziehenden Mitgliede anzunehmen. Geschieht dies nicht, dann darf dem Mitgliede keine Arbeitslosenunterstützung für die betreffende Arbeitslosenperiode mehr verabfolgt werden.

Auch muß die Nichtannahme der Arbeitsstelle ins Mitgliedsbuch, Seite 84 u. f. f., unter Arbeitsnachweis eingetragen werden. Bei durchreisenden Mitgliedern empfiehlt es sich, dem Vorstande die Nichtannahme sofort zu melden.

Alle Mitglieder des Verbands, die in Orten sich befinden, wo keine Zahlstellen des Verbands existieren, haben vom 1. Juli d. J. an ihre Beiträge beim Vorstand zu entrichten und werden deshalb aufgefordert, bis zu dieser Zeit ihre Mitgliedsbücher dem Vorstande einzufenden.

Patente in der Tabakindustrie.

Patentliste geschützter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2.

Gebrauchsmuster:
 223 193. Herstellbarer Bündelbock zum Bündeln von Zigaretten. Michael Herzog, Mannheim, Rheinbammstr. 28.
 223 257. Vorrichtung zum Einlegen der Zigaretten in die Ristchen von oben, bestehend aus einem durch Spindeltrieb der Länge nach verstellbaren offenen Kasten mit auswechselbarem, geneigtem Boden. Georg Brenner, Bruchsal.

Zur Beachtung!

Man beschreibe nie, nie, nie zwei Seiten. Versammlungsanzeigen müssen stets auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden.

Rohtabak! Rohtabak!
F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch
 (gegründet 1871)
 offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
 Grosse Auswahl! Billigste Preise!
 Preisliste gratis und franko.

Roh-Tabak.
 Märker, Umblatt u. Einlage # 5037 à 65 Pfg. per Pfd. außerordentlich billig. Kredit nach Uebereinkunft.
 Grösstes Lager in Wickelformen.
W. Hermann Müller
 Berlin O., Alexanderstr. 22.

Rohtabak!
 Carl Roland, Berlin SO. Kottbuser Strasse 3a empfiehlt
Sumatra
 Gelegenheitskauf
 ganz besonders günstig, mittelbraun, lebhaftes Aroma, Deckkraft circa 2 Pfd., kleines Umblatt, tabelloser, weißer Brand, per Pfund
 nur Mk. 1.35.

C. Strohmann
 Bremen, Tannenstr. 36 empfiehlt alle Sorten
Roh-Tabake.
 Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 g.
 Havanna 250, 300, 450, 600 g.
 St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 g.
 Mexiko 150, 180, 200, 300 g.
 Vorstenlanden 150, 180, 220 g.
 Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 g.
 Seedleaf 90, 95, 100, 120 g.
 Domingo 80, 85, 95, 100, 110 g.
 Carmen 80, 85, 95 g.
 Amerikanisches, gesundes, blattiges Losblatt 75, 80, 85 g.
 Für tadellosten Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

Carmen
 gesund und blattig, bei Padenabnahme verzollt per Pfund 80 Pfg.
 Typen versende gern gratis und franko.
Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen.

Marx & Co.
 Rohtabak-Handlung
 Frankfurt a. M.
 Grosse Auswahl in Deckblattsorten in allen Preislagen. Typmuster gratis u. franko. Streng reelle Bedienung.
Roh-Tabak
 en gros en detail
 Inländ. und überseeische Tabake. Reelle Bedienung. Billigste Preise.
C. Schopfer, Lahr i. B.

Roh-Tabak.
 Max Otto
 Filiale: Berlin N. 152 Brunnenstrasse 152.
 Billige Preise. Reiche Auswahl. Versand nach ausserhalb unter Nachn.

Billig Rohtabak Billig
 Sumatra-Decke 1. & 2. Rollbl. getigert, Pfd. 135 Pfg. verzollt.
 Vorstenland-Decke matt, g. Brand, Pfd. 145 Pfg. verzollt.
 Carmen la-Umblatt Pfd. 75 Pfg. verzollt.
 Brasil-Einlage Pfd. 80 Pfg. verzollt.
 und alle andern Tabake billigst.
S. Hammerstein Filiale
 Vertreter Gustav Boy.
 Berlin N., Brunnenstrasse 183.

Pfälzer Rohtabak!
 billig, flottbrennend u. ff. in Qual.
 Ia. Umblatt 64-68
 Ia. Umbl. m. Einl. 62-66
 Ia. entrippte Einl. 85
 geschn. Blatteinl. 56
 Sumatra-Deck. 1.140-1.85
 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner, Helmsheim
 bei Bruchsal, Baden.
 Gelegenheitskauf:
 Sumatra-Vollblatt
 reine Farbe
 unter 2 Pfd. Deckkraft
 160 Pfg. verzollt
J. Fränkel, Berlin
 Neue Promenade 5.

Alle Roh-Tabake
 in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
 Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstr. 185.
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Achtung!
 Als ganz besonders preiswert empfehle
70 Ballen
Vorstenlanden-Decker
 I. Länge, schöne, braune, dunkle Farben, tadelloser schneeweisser Brand
 à 100 Pfg. verzollt.
 Versand unter Nachnahme.
J. D. Grünemann jr.
 Bremen.

Ich liefere billigst
Roh-Tabake
 (nur sicher brennend)
 zur Cigarrenfabrikation
L. Becker
 Hannover, Aternstr. 3.

Achtung.
 Zur Cigarrenfabrikation fertig als Einlage zum Verarbeiten, handfrei, gesund und munter, schönes Aroma, empfehlen hochfeinen, geschnittenen St. Felix-Brasil in jedem Quantum, per Pfd. verzollt ab hier Mk. 1.
Hengfoss & Maak
 Ottensen, Bismarckstrasse 28.
 Altona, Große Freiheit 22.
 Hamburg, Schweinemarkt 27.
 Berlin NO., Reibelstrasse 34.

Rohtabak!
 Grösste Auswahl und billigste Preise!
 Garantiert flotter und sicherer Brand!
 Filialen in Berlin
 im Norden: Brunnenstrasse 25
 im Osten: Koppenstrasse 9
 im Südost: Kottbuser Strasse 2.
 Filiale in Sachsen
 Chemnitz: Brückenstrasse 19.
 Filiale in Schlesien
 Ratibor: Jungfernstrasse 11.

Emil Berstorff
 Berlin C. 2
 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnitfähigkeit empfohlen
Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Föche b. Solingen.

 D. R. G. M.
 Nur bei mir zu haben.
 Kronen-Diamant-Stahl M. 3.25
 Kronen-Silber-Stahl M. 2.25
 Fertigt zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert Strohseifen M. 1.- bis M. 1.80.
 Rasierpinsel, Rasierschalen à M. -.50, Schärmmasche M. -.30, Rasierseife M. -.25, Rasier-Garnitur komplett in fein. Etui M. 8.-, Gelabziehsteine à M. 2.50 und 5.-. Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

Rohtabak-Handlung
 in- und ausländische en gros en detail
 Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
 Mannheim a. Rh., P 7, 1
 Agentur u. Kommissionsgeschäft.
Gelegenheitskauf!
Sumatra-Deckblatt
 hell Vollblatt, tabellos in Brand, verzollt 1.25 Mk.
Java-Umblatt
 leicht, verzollt 1 Mk.
Dormaler, Kaldenkirchen
 Penloer Strasse.
 NB. Tabakmuster sportbill. 70-120 Pfg.

Hienfong Essenz
 extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Dugend Mk. 2.50, 30 Flaschen Mk. 7.-, kostenfrei überallhin. **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**
 Plomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder, mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 856 S., geb. 1.20 Mk. In allen Buchhbl. zu haben od. gegen Einsend. v. 1.40 Mk. bei S. Plomkes Verlag, Bielefeld.

Gesucht
2 Zigarrenmacher
 nur mit Wickelmacherinnen auf dauernde Beschäftigung. Arbeitslohn 8-12 Mark und freie Zurihtung.
Goslar a. H., Breite Straße 59.
 Gesucht per sofort ein junger foltder **Zigarrenarbeiter.**
 Lohn 8.50 per Mille. Kost und Logis 8 Mk.
H. Delling in Berend b. Schleswig.

Ein junger Zigarrenmacher
 der selbst Wickel macht, findet dauernde Beschäftigung, Lohn 7.50-9 Mk., bei **H. Müller, Zigarrenfabrik Triptis in Thüringen.**
Zwei jüngere Zigarrenarbeiter
 welche im Wickelmachen sowie Rollen gut geübt sind, erhalten sogleich dauernde Arbeit bei gutem Material, Lohn pro Mille 8 Mk. bei **E. Schneider, Zigarrenfabrik Roda (Sachsen).**

Junger Mann, welcher Wickelmachen, Zigarrenmachen und Sortieren kann, vertraut mit schriftlichen Arbeiten, sucht passende Stellung, am liebsten in der Prov. Brandenburg. F. Glöckner, Cöstrin II, Plantagerstr. 72.

Junger Zigarrenmacher sucht Stellung zum 27. Juni, am liebsten wo Wickel geliefert werden. Gest. Offerten sind zu richten an **L. Kiesewski, 1. Bev., Rehma i. M., Güterstr. 79.**
Junger, tücht. Zigarrenarbeiter
 33 Jahre, ledig, in besserer Form- und Handarbeit durchaus bewandert, welcher auch Sortieren und Verpacken kann, sucht sofort Stellung. Derselbe würde auch die Leitung einer kleineren Fabrik übernehmen oder auch einheiraten. Gest. Off. unt. **L. L.** an die Expedition b. Stg.

Die Bevollmächtigten bezw. Kollegen werden gebeten, mir die Adresse des Kollegen **Adolf Kaminsky** aus **Rönigsberg** in Preußen umgehend mitzutheilen, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt.
Robert Schmidt, 1. Bevollmächtigter Schwedt a. O., Brüderstr. 2.

Die Bevollmächtigten bezw. Kollegen werden gebeten, mir die Adresse des Kollegen **W. Deron** geb. Sol umgehend mitzutheilen. **Franz Schäfer, Parisruhe, Ripurer Str. 20, S. 3 II.**
 Die Herren Bevollmächtigten werden gebeten, mir die Adresse des Zigarrenmachers **Paul Tschirski** aus **Breslau** zukommen zu lassen.
Frau Marianne Tschirski
Sudan N.-B., Alte Schulgasse 23.

Adolf Trammitz aus Schönlaude, um meine Adresse bitten bringend meine Eltern.
(Verspätet.) Unserm Kollegen **Theodor Ballentin** zu seinem am 12. Juni stattgefundenen Wiegensfeste ein dreifach donnerndes Hoch.
 Die Kollegen der Zahlstelle **Preibus.**

Unserem Kollegen und langjährigen 2. Bevollmächtigten **Georg Neussis** und seiner Ehefrau **Sofia** geb. **Holzappel** zu ihrer am 15. d. M. stattgefundenen Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche und ein dreimal donnerndes Hoch.
 Die Mitglieder der Zahlstelle **Gschweg.**

Unserem Kollegen, dem Fabrikanten **Richard Rösner** aus **Jauer**, zu seinem am 19. Juni stattfindenden Wiegensfeste die herzlichsten Glückwünsche. **Seine Arbeiter.**

Unserem Kollegen **Johannes Fingge** und **Johannes Wischer** zu ihren am 24. d. M. stattfindenden Namensfesten, und **Heinrich Wid** zu seinem am 29. d. M. stattfindenden Wiegensfeste die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle **Reischede.**

Codes-Anzeige.
 Am 11. Juni starb an Gehirnschlag das Mitglied **Frau Emilie Schwäbe** aus **Nordhausen** im Alter von 61 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Mitglieder der Zahlstelle **Verden.**

Die Kriege und die Volkskraft.

Daß der Sieg der Gewalt auf der Vorherrschaft der Waffen beruht und wiederum die Produktion der Waffen auf der ökonomischen Wirtschaftslage, wird heute auf keiner Seite mehr bestritten. Auf keinem Gebiete der Technik wird heute mehr gearbeitet, als auf dem der Waffenproduktion. Die gesamten Wissenschaften sind in den militärischen Dienst gespannt, und nicht bloß Infanterie- und Artilleriewaffen, sondern auch die elektrische Scheinwerfer, Spiegel-Signalapparate, Panzerzüge, Luftschifferabteilungen, drahtlose Telegraphie, Riesendampfpflüge (zur schnelleren Herstellung von Trancheen usw.) sind heute in den Dienst des „grausam rohen Handwerks“, um ein Wort Schillers anzuwenden, gestellt worden. Von der Verwendung der Panzertürme und andern belagerungstechnischen Neuerungen und den gesamten Marine-revolutionen in technischer Hinsicht hier noch zu schweigen. Die Wirtschaftslage bestimmt die Entwicklungsfähigkeit der Waffentechnik und wiederum wirken die besseren Waffen auf das Soldatenmaterial zurück. Die Kampfesweise, sagt mit Recht Fr. Engels, hat sich den neuen Waffen und Kämpfen anzupassen. Seit Erfindung des Schießpulvers zu Anfang des 14. Jahrhunderts und dem Beginn der Feuerwaffen hat sich die Kriegführung in fortwährender Umwandlung befunden. Jede Gewehr-galerie und historisches Museum gibt darüber Anschauungsunterricht in Fülle. Niemals aber ist die Entwicklung der Waffentechnik und damit der veränderten Kriegführung so sprunghaft erfolgt wie in unserer Zeit, wo ein neues Geschöß das andre verdrängt und der industrielle Fortschritt die Kampfesform weit mehr als das Genie des Feldherrn bestimmt. Heute ist die Artillerie die entscheidende Waffe geworden und wenn es, wie kürzlich im russisch-japanischen Kriege bei Rintschou, zum Nahkampf mit dem Säbel und Bajonett gekommen ist, dann erst, nachdem die Artillerie die nötige Vorarbeit geleistet und die Bataillonen und Verschanzungen zerstört und jeden Schlupfwinkel vernichtet hat. Die Geschößstellung für Infanterie und Kavallerie richtet sich heute wesentlich nach der Stellung der Artillerie, weshalb denn die artilleristische Waffe vor allen andern Waffengattungen die weitest- und meistest Umänderungen erleidet. Eben jetzt haben die Russen sich entschlossen, die Engelhardtschen Rohrrücklaufgeschütze in den Dienst der Armeen gegen Japan zu stellen, nachdem sie mit den chinesischen Kanonen, welche ebenfalls schon neuerer europäischer Konstruktion angehörten, bei Rintschou so schlechte Geschäfte gemacht und nicht weniger denn 68 Stück in dieser 16stündigen Schlacht verloren haben.

Um noch bei der Artillerie zu weilen, so verbrauchte nach einer statistischen Aufstellung Deutschland im 1870/71er Kriege nicht weniger denn 340 000 Artilleriegeschosse. So gewaltig diese Geschütze auch gewirkt haben, so sollen die neuen deutschen Schnellfeuerkanonen doch 22mal so stark als die von 1870/71, die französischen Geschütze 11mal mörderischer als die gleichen von 1870 wirken. Auch die Schußweiten sind infolge der fortgeschrittenen Technik bedeutender geworden. Das Geschöß eines 34 Zentimeter-Kaliber-Geschützes erreicht bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 1200 Metern ein Ziel, welches in einer Entfernung von 30 Kilometern aufgestellt ist, wogegen 1870 im deutsch-französischen Kriege bei den deutschen Belagerungs-geschützen die größte Schußweite 8,5 Kilometer betrug. Bei den deutschen Schnellfeuerkanonen setzt jetzt eine Batterie 60 Schuß in der Minute ab. Dabei werden die neuen Schrapnells wie Luftschlagzylinder bis auf 8000 Meter, also auf eine Entfernung von mehr als einer deutschen Meile, verschossen. Die neue Semmsporntor-

richtung — ein sehr breiter starker Spaten am Vafetten-schwanz, der sich beim ersten Schuß festgräbt und den Rück-lauf völlig aufhebt — trägt auch wesentlich zur Beschleunigung der Bedienung bei, da die Mannschaft jetzt ruhig am Geschütz bleiben und der Mann Nr. 2 sofort nach dem Schuß wieder richten kann, und zwar allein, ohne Hilfe des andern Richtkanoniers, da jetzt auch die seitliche Ver-schiebung des Rohrs durch eine Kurbel vor sich geht.

Wie mit der Artillerie, so ist es mit der Infanterie. Das Millimetergewehr hat eine 13mal so große Wirkung als das Gewehr von 1870. Im hilenischen Kriege (1891) traten sich alte und neue Gewehre gegenüber. Das alte machte 34 Prozent, das Kleinkalibrige neue Mannlicher-Gewehr dagegen 82 Prozent gefechtsunfähig. Daß die Buren im Burenkriege die Dum-Dum-Geschosse, mit welchen die ganze anglo-indische Armee ausgerüstet ist und die bisher nur gegen die Wilden in Anwendung gekommen sind, verwendet hätten, ist nicht bewiesen worden. Sie besaßen Mausergewehre. Die englische Infanterie verwendete dagegen ein Hohlspitzgeschöß, das an der Spitze mit einem 9 Millimeter tiefen Loch versehen ist, wodurch eine Stauung und dadurch viele gefährliche Wunden verursacht wurden.

Auch die Treffsicherheit hat sich geändert. Während nach einem militärischen Statistiker im älteren Kriege durchschnittlich erst auf 85 Kugeln ein Treffer kommt, verschossen im deutsch-französischen Kriege die deutschen Hand-feuertwaffen 20 Millionen Gewehrpatronen. Diese 20 Mil-lionen mit den schon erwähnten 340 000 Feldartillerie-geschossen zusammen bewirkten die Kampfunfähigkeit von ca. 25 Prozent der gegenüberstehenden Franzosen. Nicht weniger denn 130 Schüsse waren nötig, um einen Gegner unschädlich zu machen. Während der Belagerung von Verona (1877) verfeuerten 160 000 Russen etwa 10 Mil-lionen Patronen, ihre Gegner, 70 000 Türken, ca. 15 Mil-lionen. Die Russen verloren 40 000, die Türken 30 000 Mann, wonach Lord Roberts unter Berücksichtigung der Verluste durch Geschützfeuer einen Treffer auf 360 Gewehr-kugeln kalkuliert haben soll. Wologzoi berechnet für die Folge bei der Entfernung infolge verbesserter Waffen erst auf 400 Schüsse einen Treffer. Die Treffsicherheit ent-wickelt sich also keineswegs proportional der Feuer-schnelligkeit.

Ungeheuer ist die Summe der Menschenopfer, die die Kriege verschlingen.

Im allgemeinen werden die Kriege immer kürzer aber blutiger. Hierüber geben einige Prozentzahlen Aufschluß. Die drei schlesischen Kriege brachten 17 Prozent an Toten und Verwundeten, die napoleonischen Kriege 15 Prozent, der Krimkrieg (1854) 14 Prozent, der 1866er Brüderkrieg nur 8 Prozent, der deutsch-französischen Krieg nur 6¼ Prozent im Durchschnitt.

Einer der mörderischsten Kriege war der Krimkrieg, der nach dem bekannten Statistiker Engel einschließlich der Arbeitsunfähigen und Kranken 750 000, nach andern Quellen aber nur 401 000 Mann erfordert haben soll, wo-von jedoch bloß 30 000 Mann wirklich in der Schlacht fielen; 311 000 starben an Wunden und Krankheiten in der Krim und 60 000 auf dem Heimwege oder in der Sei-mat. Der deutsch-französischen Krieg hat in runder Zahl eine Viertelmillion Menschen gekostet; der österreichisch-italienische 70 000, der 1866er Krieg ca. 50 000 Mann. Im deutsch-französischen Kriege waren auf deutscher Seite tot oder sind infolge der Verwundung gestorben 28 278, verwundet 88 543, vermißt 12 879. Jeder dreizehnte Deutsche wurde verwundet, bei den Franzosen war das Verhältnis

Jetzt aber will ich Euch das Märchen doch noch zu Ende erzählen. Denn indessen haben die Englein oben im Him-mel jeden Abend ihre Spiele gespielt, und es ist Abend um Abend vergangen, und der Mond ist hundert- und hundert-mal über den Himmel geschwommen, und endlich, eines Abends, schaut der Engel, der damals zu uns hernieder-flog, wieder in unser Fenster, und er ruft die andern Englein zu sich, und sie setzen sich um den Stern und schauen bald herunter in unsre Stube und bald auf den Stern, denn es ist indessen die Spitze, die ihm der Engel damals abgebrochen hatte, wieder gewachsen, und gerade an diesem Abend ist er ganz fertig geworden und leuchtet mild und gültig durch den blauen Himmelsgarten. Da fassen sich die Englein wieder bei den Händen und singen ein ganz leises Lied, so leise und so schön, daß es kein Mensch auf Erden je hören noch nachsingen kann; aber es bedeutet, daß uns ein Kindlein geboren werden kann, daß ihm die Mutter genug von ihrem Leben gegeben hat, und daß es nun auf die Welt kommen soll. Da fliegt denn das Englein wieder zur Erde hernieder, und diesmal braucht es kein Licht mehr, den Weg zu finden, und haucht wieder dreimal an die Scheiben; Mütterchen erschaut gleich den Engel draußen, ihr ist, als ob sie sterben müßte vor Glück, weil jetzt ihr Kind, ihr eignes Kind ihr gegeben werden soll. Und das Kind löst sich von ihrem Herzen, der Mutter vergehen die Sinne, sie sieht das Englein nicht mehr, dann aber erwacht sie aus ihrem tiefen Schmerz, und es liegt neben ihr und schaut sie mit großen, verwunderten Augen an. Aber es ist gar nicht das Englein, sondern ihr Kind, und der Vater steht bei ihr, es ist auch sein Kind, und die Mutter lächelt und reicht es ihm glücklich hin. Und dann hören sie wirklich die Englein im Himmel singen.

Seht Ihr, liebe Kinder, das ist das Märchen, und so kommen die Kinder zur Welt.

Und ich weiß, während ich dieses Märchen erzählt habe, werden die Kinder sehr still und sehr nachdenklich gewor-

den sein, und Mutter wird vor uns stehen und im Inner-ten beben und möchte weinen vor frommer Scham und Glückseligkeit, und sie wird leise, leise aus dem Zimmer verschwinden. Die Kinder werden kein Wort sagen und kaum zu atmen wagen, so wirkt das rein Menschliche auf die Gemüter, und dann werde ich sie vom Boden aufheben und, in jedem Arme eines, in die Bettchen tragen; und sie werden an diesem Abend gar nicht mehr essen wollen. Es ist auch nicht nötig an einem Abend, an dem sie das Mär-chen von ihrer Entstehung gehört haben!

Und der Bub müßte nicht mein Bub sein, wenn er in dieser Nacht nicht von Englein träumen würde und ihm nicht ihr Liedlein: Himmelsgarten, Schimmerstern ans Ohr klinge, und das Mädel nicht meiner Frau Tochter, wenn sie nicht, wie in einer bangen Ahnung, in ihr Kissen weinte; und früh, weiß ich, würde Wolfgang als ein reifer Mann aufwachen und zu allererst den Storch aus seinem unzerreißbaren Bilderbuch herausreißen; ich weiß ja, daß er sich schon früher über diesen Vogel hat allerhand uner-reuliche Lügen aufbinden lassen.

Und Mutter würde mir wohl an diesem Abend über mein menschliches, allzu menschliches Märchen Vorwürfe machen, die ich aber mutig abwehren würde; denn ich habe so meine Ansichten über Kindererziehung in unserem klar-äugigen Jahrhundert und hielte mein Märchen, trotzdem und weil es gar kein Märchen ist, für viel wunderbarer als alle Märchen der Welt. Und wenn Mutter mir das nicht glauben wollte, dann würde ich zum Himmel hinaufdeuten, wo eben eine Sternschnuppe im großen Bogen zur Erde fällt, und würde ihr etwas ins Ohr sagen. Und da würde sie gewiß ganz stille werden.

Wenn wir, ja, wenn wir Kinder hätten.

(Aus Novellen des Dichters von Hugo Salus. Verlag von Egon Fleischel u. Co. in Berlin.)

Kleine Notizen.

Sei du wie er.*

Des Lebens Meer, das in der Ferne brandet,
In dessen Sturm so manches Schiffelein strandet,
Das tiefe Meer voll Schuld und Not und Sorgen,
Das hält der Wald vor meinem Blick verborgen.
Doch ob sein heilig Rauschen überläut
Den Jammer, der dort in der Ferne töhnt —
Ach, wer nur einmal ihn vernommen, der
Kann ihn nie wieder ganz vergessen mehr. —
Soll dich, o Herz, der Wald in Träume wiegen,
Wenn andre Herzen ih'rer Not erliegen?
Willst du das liebe Licht der Sonne trinken,
Wenn sie in schwarze Finsternis versinken?
Willst du in Waldesrieden dich verlieren,
Wenn andre kämpfend hungern, dürsten, frieren?
Nein, Herz, wie treu dich auch der Wald behüte,
Nicht mißverstehen darfst du seine Güte!
Sei du wie er, so groß und frei und weit;
Sei du wie er, so still und frohbereit!
Sei du wie er: du darfst dein Leid ihm sagen,
So öffne auch dein Ohr für fremde Klagen! —
Du hast ja Kräfte: lerne sie gebrauchen! —
Und lassen sie dich selbst nicht untertauchen
In jenes Meer und retten, was die Wogen,
Die wütenben, in ihre Tiefen zogen,
So strecke dem entgegen deine Hand,
Den sie zu dir getragen an den Strand. —

* Planegg. Ein Dank aus dem Walde in Versen von Wilhelm Lange wiesche, mit Buchschmuck von Rudolf Schiefl (Schrift von Peter Behrens); in Leinwand gebunden 2.40 Mark. Das Buch wird nur gebunden veräußert. Verlag E. S. Beck, München.

um mehr als das Doppelte schlimmer, die Verlustlisten der Franzosen sind noch nicht genau bekannt, doch wird ein Gesamtverlust von 200 000 Kampfunfähigen gewöhnlich angenommen, bei ca. 3/4 Millionen Mann, die ursprünglich im Felde standen.

Auch im gegenwärtigen ostasiatischen Kriege bestätigt sich die Norm, daß die Ueberzahl im Vorteil ist. Die Japaner sind bis zur Stunde mit ihren zwei Armeen den Russen numerisch über. Da in der Pigeonbai in der Nähe von Port Arthur in den nächsten Tagen die Ausschiffung der dritten japanischen Armee erfolgen soll, so ist das Zurückgehen der Russen auf Mukden und noch weiter zurück mit annähernder Sicherheit zu berechnen. Sollten die Russen im Vertrauen auf Deutschlands unbedingte Neutralität wirklich ihre westeuropäischen Truppen an den Grenzen Deutschlands und Oesterreichs zurückziehen, um solche auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz zu verwenden, dann würden diese aus den Militärbezirken Warschau und Wilnas gezogenen fertigen Korps allerdings eine beträchtliche Vermehrung der russischen Streitkräfte bedeuten, nur könnten diese bei der Langwierigkeit des Transports vor Mitte August nicht an Ort und Stelle, und für die russische Armee im Felde schon alles verloren sein.

Die Truppenzahl ist überall in Rechnung zu ziehen; Waffen, Strategie und Terrain entscheiden daher nicht ausschließlich. Eine besondere Ausnahme machte der denkwürdige Burenkrieg. In der Schlacht an der Nagbach standen 95 000 Verbündete 79 000, in der Schlacht bei Leipzig 300 000 Verbündete 170 000 Franzosen gegenüber. Bei Waterloo hielten sich die Franzosen und Engländer mit je 75 000 Mann die Wage, bis Blücher mit 75 000 Preußen für die Engländer entscheidend eingriff. Von 67 660 Mann der englisch-belgischen Armee waren bei Waterloo übrigens 15 000 kampfunfähig gemacht. Die Ueberzahl zeigte sich entscheidend auch im deutsch-französischen Kriege. Während Anfang August 1870 354 000 Deutsche mit 1194 Geschützen gegen 250 000 Franzosen mit 924 Geschützen standen, verfügten die Deutschen am 1. März 1871 über 630 000 Mann, 61 000 Reiter und 1742 Geschütze, gegen 534 500 Franzosen, von denen allerdings nur noch 251 000 wirklich kampffähig waren. In bezug auf einzelne Schlachten sei daran erinnert, daß bei Wörth 82 000 Deutsche gegen 48 000 Franzosen, bei Gravelotte und St. Privat 187 000 Deutsche gegen 112 000 Franzosen standen; die Schlacht bei Sedan aber schlugen 154 000 Deutsche gegen 90 000 Franzosen. Das blutige Mars la Tour machte allerdings eine Ausnahme, dort standen 63 000 Deutsche 113 500 Franzosen gegenüber. In den Kampf kamen jedoch bloß 56 000 Deutsche und 92 000 Franzosen. Die Dauer der Schlacht währte 10 Stunden und gaben in derselben die Franzosen 500 Kanonenschiffe mehr ab, als die Deutschen. Die Deutschen blieben schließlich Sieger, aber mit welchen Verlusten. Während die Franzosen 1/2 Prozent verloren, hatten die Deutschen 22 1/2 Prozent zu verzeichnen. Hauptmann Otto Berndt, dessen Werk: Die Zahl im Kriege, wir einen Teil unserer Zahlenangaben entnehmen, nennt die Verhältnisse dieser Schlacht abnorm, denn im großen und ganzen zeige die Kriegsgeschichte, daß der stärkere Teil, wenn er nicht eine besonders schlechte Position einnimmt, schlecht geführt wird oder in seiner Ueberzahl mangelhaft ausgebildete Truppen mit sich führt, auch der siegende Teil ist.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die materielle Seite der Kriege, die Kosten. Eine hervorragende Autorität stellt fest, daß seit 1852 fast 3 Millionen Männer dem Kriege geopfert worden sind, wobei die Wunden und Krankheiten, die in der Folge zu frühem Tode führen,

außer Rechnung blieben. In dieser Zeit haben sich die Kriegskosten auf 60 Milliarden Mark belaufen. Frankreich allein hat im 19. Jahrhundert ca. 6 Millionen Menschen verloren. Der Krimkrieg berechnete sich nach Engel auf rund 8 Milliarden, wovon allein 2 Milliarden auf England entfielen. Der italienisch-österreichische Krieg verschlang 1 1/2 Milliarde, der Krieg der Nordamerikaner gegen die Südstaaten (1861—1865) kostete ihnen 18 Milliarden, den Südstaaten 9 Milliarden; der deutsch-französische Krieg einschließlich der 5 Milliarden Kriegsschädigung, Frankreich allein 14 Milliarden, deutscherseits werden die Kosten auf rund 1 Milliarde 264 Millionen Mark beziffert. Der russisch-türkische Krieg von 1877 verschlang 4 1/2 Milliarden Mark.

Die Kriege werden trotz ihrer kürzeren Dauer immer kostspieliger. Nach Berndts statistischen Mitteilungen hat den Deutschen jeder kampfunfähig gemachte Franzose 50 000 Mk. Auslage gekostet. Beim neuesten Kruppischen Geschütz kostet ein Schuß 6800 Mk., und zwar kommen auf das Geschütz selbst 2600 Mk., auf die Ladung Pulver mit 485 Kilogramm 760 Mk. und auf die Abnutzung des Geschützes 3440 Mk. Die Herstellung eines solchen Geschützes kostet einschließlich der nicht unbeträchtlichen Montagekosten 329 000 Mk.; mit dem 93. Schuß wird es unbrauchbar.

Die Verbollkommnung der Waffen verschlingt einen guten Teil der materiellen Mittel eines jeden Staats. Auf die Militäretats der einzelnen Großstaaten einzugehen, verbietet sich der Raum, doch sei noch eine Auslassung des russischen Staatsrats von Bloch in der Wiener Woge wiedergegeben, die die Kriegskosten der Zukunft für die fünf Großmächte Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich und Rußland auf 104,89 Millionen Frank = 81 Millionen Mark pro Tag berechnete. Hierzu kämen jedoch noch die tägliche Unterstützung der Familien der Truppen, welche er für Deutschland auf ca. 1 600 000 Mk., für Oesterreich auf 400 000 Mk., für Italien auf 390 000 Mk., für Frankreich auf 1 100 000 Mk., für Rußland aber auf 520 000 Mk. berechnet hat.

Das sind die Kosten im Falle eines Kriegs. Doch auch die Kosten des bewaffneten Friedens sind ungeheuer. Frankreich hat für seinen bewaffneten Frieden innerhalb der Zeit von 22 Jahren 22 Milliarden Frank ausgegeben. Was Deutschlands bewaffneter Frieden dem Volke kostet, weiß es selbst gut genug. Wir wollen an die Riesenzahlen des ordentlichen und außerordentlichen Militär- und Flottenetats, die Reichsschulden, Pensionsetats usw. hier nur erinnern. Aber es ist wahr, was v. Bloch ausgeführt hat: Noch 50 Jahre bewaffneter Friedens und Europa ist vernichtet.

Die Friedenskomödie im Haag berühren wir hier nicht; trotz ihr ist der Burenkrieg, der cubanische Krieg, die deutsche chinesische Expedition, der jetzige japanisch-russische Krieg und noch ein halbes Duzend kleinerer Feldzüge möglich gewesen. Die Kriege werden sich auch noch ferner nicht sobald beenden; das brutale Recht des Stärkeren, das Kauf- und Faustrecht wird noch wiederholt seine Gewalt geltend zu machen wissen; aber es naht dennoch die Zeit, wo auch die Kriege der „Ordnung und dem Recht im freien Leben“ weichen müssen. Ihre Abschaffung geht durch die Lösung der großen sozialen Frage, in der der letzte Klassenkampf zugleich mit dem letzten Rassen- und Nationalitätenkampf ausgefochten wird, und die Arbeiterklasse hat in diesem letzten entscheidenden Kriege ihre große, weltgeschichtliche Mission zu erfüllen. Orysolth.

Wo kommen die Kinder her?

Ein Märchen von Hugo Salus.

Wenn wir Kinder hätten — der sechsjährige braune Bub hieße Wolfgang, das ist selbstverständlich, und das

blonde vierjährige Mädchen Riccarda, weil der Name so wunderschön klingt — wenn wir Kinder hätten, so sähe ich

wohl in der Dämmerung mit ihnen im Kinderzimmer — der Bub nennt es den Stall, weil er seine Pferde in der Ecke aufgestellt hat — und sie müßten nicht meine Kinder sein, wenn sie da nicht Märchen vor mir hören wollten, und ich nicht ihr Vater, wenn ich sie ihnen vorenthalten würde. Und ich weiß bestimmt, daß dann der Bub auf einmal seine großen glänzenden Augen emporheben und mich fragen würde:

„Vater, sag, wo kommen eigentlich die Kinder her?“ Auf eine solche Frage sollte eigentlich ein jeder Vater vorbereitet sein, wenn sein Bub sechs Jahre alt wird; denn dann ist es doch wirklich die höchste Zeit, daß sich so ein kleiner Kerl mit diesen wichtigen Dingen zu beschäftigen anfängt und sich seine Gedanken darüber macht! Und wenn ich nicht ich wäre, würde ich wohl in einem solchen entscheidenden Augenblick meine Geschichte etwa so beginnen: „Ja, wo kommen also die Kinder her? Habt Ihr nicht im Park die großen, würdigen, stelzbeinigen Klapperstörche gesehen? Und draußen vor der Stadt, so weit, daß die elektrische Bahn gar nicht bis dorthin fahren kann, so weit ist es, dort liegt ein kleiner See, und in dem See liegen die kleinen Kinder, und die Störche . . .“

Aber ich hoffe, mein Bub wäre gescheiter und würde fragen: „Ja, aber wer legt denn die Kinder in den Teich hinein?“

Und ich weiß, daß in diesem Augenblick leise, ganz leise die Tür des Kinderzimmers aufginge und Mutter hereinkäme, um, wie allabendlich, den Märchen zu lauschen. Und ich müßte nicht ich sein, wenn ich dann nicht über die Lüge rot würde, die ich meinem kleinen Naturforscher erzählen wollte, und dann würde ich wohl mein Märchen ganz anders erzählen, und es wäre gar kein Märchen mehr, aber wunderschön, viel, viel schöner, als ich es hier aufschreiben kann, und es wäre meine ganze Liebe darin, mein Dank und inniges Mitleid, und meine Kinder — wenn wir Kinder hätten — würden mit großen, wissenden oder sich erinnernden Augen zuhören und zur Mutter emporblicken, als hätten sie sie noch nie gesehen, und sie müßten sie noch einmal so lieb haben wie bisher. Und mein Märchen, das gar kein Märchen ist, würde etwa so lauten:

Ja, wo kommen also eigentlich die Kinder her? Wo seid Ihr hergekommen? Also, dort oben im Himmel, dort oben, wo Ihr zwischen den Vorhängen gerade den schönen Abendstern schimmern seht, dort spielen an solchen Abenden die Engkinder und, wenn gerade besonders schönes Wetter ist, dann schauen sie auch auf die Erde herunter und in die Fenster der Menschen, die sie und die einander lieb haben. Und da haben sie denn auch vor sieben Jahren in unser Fenster hereingeschaut und haben Mutter und mich beisammen sitzen gesehen und gleich gemerkt, daß wir ein Paar nach ihrem Wunsche sind und wie gern wir einen Wolfgang und eine Riccarda hätten. Und wenn die Augen Englein so etwas merken, dann fassen sie einander bei den Händen und tanzen rund um einen Stern einen Ringelreihen und singen dabei:

Himmelsgarten, Schimmerstern,
Salusens möchten Kinder gern,
Zwei brave Kinder haben;
Einen Bubens erst, ein Mädchen dann.
Wer nimmt sich ihres Wunsches an?
Wer bringt zuerst den Knaben?

Und dann tanzen sie noch einmal, die ganze Kette von Englein, um den Stern herum und plötzlich lassen sie die Hände los und laufen jedes zu einer Spitze des Sterns; denn so ein Stern hat eine Menge von Zacken, viel, viel mehr und größer als der Weihnachtsstern über dem Christbaum. Und der Engel, der zu spät kommt und keine Spitze erreicht, der muß auf die Erde hinunter und die Botschaft bringen. Und damit er den Weg gut trifft, bricht er sich ein Stücklein von einer Sternspitze ab und wirft es auf die Erde hinunter, daß es leuchtet. Und unten die beiden Menschen in ihrer Stube, Mutter und ich, sehen gerade zum Himmel und, wenn sie die leuchtenden Sternschnuppen fallen sehen, dann schließen sie fest die Lider zu und wün-

schen sich etwas recht vom Herzen, und wenn beide den gleichen Wunsch haben, dann geht er sicher in Erfüllung. Und, seht Ihr, an jenem Abend haben wir uns beide recht vom Herzen den Wolfgang gewünscht, und da war auch schon der Engel bei unserm Fenster und hat dreimal an die Fensterscheibe gehaut und seinen Segen gesprochen. Da hat die Scheibe wie Silber geleuchtet, und da haben wir gewünscht, daß unser Wunsch in Erfüllung gehen wird.

Wenn ich bis hierher erzählt hätte, dann würden die Kinder sicher schon Augen haben wie die Fensterscheibe, daran der Engel gehaut, ihre Wangen würden glühen, und Wolfgang würde sich ungemein wichtig vornehmen, weil feinetwegen ein lichter Engel vom Himmel herunter mußte, um ihn anzukündigen. Riccarda aber würde wohl etwas unruhig um meine Knie herum wegen, denn sie ist ja auch auf der Welt und hätte gern ihre Geschichte gehört. Ich aber wollte jetzt erst recht ernst und feierlich werden, denn mein Märchen, das gewiß kein Märchen ist, sollte ja jetzt eigentlich erst beginnen, und ich würde die Hände meiner lieben, lieben Frau in die meinen nehmen und wollte die Hände vor den Kindern lange und lange küssen, was immer auf unsre Kleinen einen besonders tiefen Eindruck macht. Und dann würde ich weiter erzählen; Mutter stände vor uns und die Kinder um meine Knie hätten nichts anderes zu tun, als zu ihr emporzuschauen und sich zu wundern, wie sie immer größer, immer schöner und heiliger vor ihnen emporwüchse.

Also, seht Ihr, liebe Kinder, wenn solch ein schöner Engel zu den Menschen herniederfliegt, um ihnen einen Wolfgang oder eine Riccarda, ja, mein liebes blondes Mädchen, oder eine Riccarda zu verkündigen, dann wird ihnen ein Kind geschenkt, aber eigentlich wird es nur dem Vater geschenkt, denn die Mutter, die Mutter empfängt von dem lieben Englein nur die Weisung, dem Vater ein Kind zu schenken. Und dann beginnt es unter ihrem Herzen zu keimen, wißt Ihr, wie ich Euch im vorigen Jahre eine Bohne gezeigt habe, die im feuchten Boden zu keimen beginnt; der Boden gibt ihr die Säfte und Kräfte, daß sie keimen und die Pflanze hervorbringen kann. Und so wächst auch unter dem Herzen der Mutter das kleine, kleine Kindlein, und die Mutter gibt ihm die Kraft, ihr Blut ernährt es und wärmt es, ihre Liebe durchglüht es, die Hoffnungen, daß es ein schönes und gutes Kind wird, lassen es wachsen und größer werden. Und sie geht durch die Straßen und schafft im Hause und geht wie auf einer Wolke, so erfüllt ist sie vom Glücke, daß sie einem Kindlein ihre Schönheit, ihre Kraft und ihre Güte überlassen darf; und so innig ist all ihr Denken und Fühlen auf das wachsende Leben unter ihrem Herzen hingelenkt, daß sie gar nicht mehr wie auf Erden wandelt, daß sie immer nur an das keimende Leben denken muß, dem sie ihr Leben zuströmt. Und das Kindlein fühlt es unter ihrem Herzen, wie viel Liebe es wärmt, wie viel Schönheit ihm das Blut der Mutter zuführt, das es ernährt, und es wächst und wächst, und wird immer größer und schöner.

Seht Ihr, Kinder — und jetzt müßten meine Worte wie von einer fernen feierlichen Orgel begleitet sein — so habt Ihr unter dem Herzen dieser Mutter gelegen, sie hat Euch ernährt mit ihrem Blute und Euch in ihrem Leibe gehegt und gepflegt, und das ist kein Märchen und ist doch das größte und heiligste Märchen und Wunder, das auf Erden geschieht. Es ist ein so herrliches Märchen, daß die größten Weisen ehrfurchtsvoll die Köpfe neigen, wenn sie es wieder einmal hören, und daß die mächtigsten Kaiser auf die Knie sinken, wenn sie ihren Müttern für alle Liebe danken wollen, die diese ihnen gewidmet haben, noch ehe sie auf der Welt atmeten. Und darum traut Ihr Euch auch jetzt gar nicht, die liebe Mutter anzuschauen, und müßt Euch auch der Tränen nicht schämen, Ihr lieben Kinder, die jetzt bei diesem Märchen, das gar kein Märchen ist, über Eure Wangen herniederrollen, denn es sind Tränen des Dankes und der Liebe, und diesen Dank und diese Liebe hat sich die Mutter tausendmal um Euch verdient!